



Bundesministerium
des Innern

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Handlungsempfehlungen

der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und
der Jugendmigrationsdienste (JMD)
für die gemeinsame Arbeit mit Familien



Bundesarbeitsgemeinschaft

der Freien
Wohlfahrtspflege




integration
voneinander lernen –
gemeinsam leben

Handlungsempfehlungen

der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und

der Jugendmigrationsdienste (JMD)

für die gemeinsame Arbeit mit Familien

Inhalt

Vorwort		
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
und des Bundesministeriums des Innern		6
Vorwort		
der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege		8
I.	Ausgangslage	10
	1. Rahmenbedingungen	13
	2. Bedürfnisse der Zielgruppe	13
II.	Handlungsempfehlungen	14
	1. Gestaltung der Kooperation der bundesgeförderten Beratungsprogramme vor Ort	14
	2. Kooperation und Netzwerkarbeit	15
	2.1 Bedürfnisse der Zielgruppe	15
	2.2 Maßnahmen und Instrumente von Kooperation und gemeinsamer Netzwerkarbeit	17
	Koordinationsgruppen und Zuständigkeiten für Kooperation	17
	Schriftliche Vereinbarungen	18
	Gemeinsame Aktionen zur Interkulturellen Öffnung	20
	Unterstützung durch eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit	22

3. Instrumente der Kooperation in der Beratungspraxis	23
3.1 Bedürfnisse der Zielgruppe	23
3.2 Maßnahmen und Instrumente für eine Optimierung der Beratung	24
Einzelfallberatung und -begleitung	24
Zusammenarbeit der Beratungsdienste im Bereich der Gruppenangebote und gemeinwesenorientierter Arbeitsansätze	26
4. Zusammenfassung und Ausblick	27
5. Anhang	28
5.1 Verschiedene Materialien für die gemeinsame Arbeit von JMD und MBE	28
5.1.1 MBE/JMD-Flyer	28
5.1.2 Infoschreiben	29
5.1.3 Einladung zu Veranstaltungen	29
5.1.4 Pressemitteilungen	30
5.1.5 Briefköpfe	32
5.1.6 Hinweisschilder an den Büroeingängen	33
5.1.7 Gemeinsame Kooperationsvereinbarung mit Integrationskursträger	34
5.1.8 Gemeinsame Kooperationsvereinbarung mit ARGE	37
5.1.9 Gemeinsame Kooperationsvereinbarung mit Kommune, Ausländerbehörde	41
5.1.10 Muster einer gemeinsamen Schweigepflichtentbindung	43
5.1.11 Gemeinsame Informationsbroschüre	44
5.2 Veröffentlichungen der Trägergruppen	48
5.3 Literatur	48
5.4 Kontaktadressen der BAGFW, des BdV und der Trägergruppen der Jugendsozialarbeit	48
5.5 Kontaktadressen der Mitverfasserinnen und -verfasser der Handlungsempfehlungen	50

Vorwort

des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums des Innern

Die bundesgeförderten Beratungsdienste „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ (MBE) und „Jugendmigrationsdienste“ (JMD) in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bilden wichtige Grundpfeiler der Integrationspolitik des Bundes. Beide Einrichtungen haben sich zu anerkannten Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt.

Mit der Durchführung der Beratung sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, der Bund der Vertriebenen sowie die Bundesarbeitsgemeinschaften Evangelische und Katholische Jugendsozialarbeit und der Internationale Bund betraut.

Im Dezember 2010 vereinbarten BMI und BMFSFJ vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Erstellung einer Bestandsaufnahme zum Tätigkeitsfeld der Beratungseinrichtungen MBE und JMD, um Optimierungsansätze in der Zusammenarbeit der Einrichtungen zu identifizieren. Die Bestandsaufnahme ergab neben spezifischen Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmalen der jeweiligen Dienste eine Reihe von Gemeinsamkeiten bezüglich der Zielgruppen, Beratungsinhalte und räumlichen Nähe der Beratungseinrichtungen. Dies bietet Potenzial für eine Verbesserung der Angebote vor Ort, Synergieeffekte für eine gemeinsame Arbeit mit Familien und damit auch einen effektiveren Mitteleinsatz.

Die Handlungsempfehlungen befassen sich mit der größten Schnittmenge der Beratungsdienste, der Zielgruppe „Familie“. Eltern, die die MBE aufsuchen, benötigen Rat und individuelle Hilfestellung zu Fragen wie Spracherwerb, Wohnung und Arbeit – aber auch bezüglich Bildung und Ausbildung ihrer Kinder. Heranwachsende, die die JMD aufsuchen, sollen vor allem am Übergang zwischen Schule und Beruf unterstützt werden und brauchen altersgerechte individuelle Hilfestellungen und Begleitung. Oft bevorzugen sie aufgrund der mit dem Ablöseprozess vom Elternhaus einhergehenden Konfliktsituationen auch eine unabhängige „neutrale“ Begleitung. Andererseits gibt es auch junge Eltern, die einen MBE-spezifischen Beratungsbedarf haben und im JMD nicht die richtige Ansprache finden.

Die Zusammenarbeit von JMD und MBE vor Ort soll insbesondere in der Integrationsbegleitung von Familien mit Hilfe von praxisnahen Handlungsempfehlungen strukturell optimiert werden. Ziel der Handlungsempfehlungen für die gemeinsame Arbeit mit Familien ist die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen den Beratungsdiensten. Für eine gemeinsam organisierte Beratungsarbeit mit Familien ergeben sich für beide Beratungsdienste und ihre Zielgruppen entscheidende Vorteile und Synergien.

Gemeinsam mit den Trägerverbänden und Trägergruppen sowie Praktikern aus beiden Beratungsdiensten wurden zahlreiche Fallkonstellationen zusammengetragen und dahingehend analysiert, ob und wenn ja, wie eine möglichst optimale – trägerübergreifende und standortunabhängige – Beratungsarbeit mit Eltern, Jugendlichen und Familien gestaltet werden kann. Dabei

wurden in der Praxis bewährte Optimierungsansätze beider Einrichtungen zusammengestellt, die insbesondere Familien zugutekommen.

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen wurden zunächst in einer so genannten „Erprobungsphase“ von denjenigen MBE und JMD Einrichtungen, die sich aktiv an der Erstellung beteiligt haben, einem Praxistest unterzogen und mit „Leben gefüllt“. Nach der Erprobungs-

phase, im Sommer 2013, erhalten alle Einrichtungen die nach dem Praxisdurchlauf optimierten Handlungsempfehlungen für eine effektive Arbeit mit Familien vor Ort.

Wir danken den Beratungseinrichtungen, die sich kreativ an der Erstellung der Handlungsempfehlungen beteiligt haben, und wünschen dem weiteren Prozess der Optimierung der Zusammenarbeit von MBE und JMD für die beratenen Familien viel Erfolg.



Regina Kraushaar,
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Gabriele Hauser,
Bundesministerium des Innern

Vorwort

der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Die Wahrnehmung von Migration hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Während in den 1960er und 1970er Jahren Migration noch vorwiegend als individuelle Handlung verstanden wurde¹, rückte in den letzten 15 Jahren der familiär kollektive Charakter von Migrationsentscheidungen immer mehr in den Fokus. Die Anwerbevereinbarungen der Nachkriegszeit wurden mit Einzelpersonen geschlossen, auch der Begriff des „Lediggehenden“ dokumentiert dieses Verständnis. Erst mit dem Anwerbestopp von 1973, der den Nachzug von Familien geradezu herausforderte, erkannte die Politik an, dass Migration immer die gesamte Familie betrifft.² Seitdem haben sich Ehegatten- und Familiennachzug zu wichtigen Pfaden der Migration in die Bundesrepublik entwickelt. Mit der Novellierung des Ausländerrechts von 1990 gab es erstmals bundesweit einheitliche Regelungen für den Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen.

Die Ermittlung von Daten zum Migrationshintergrund im Mikrozensus 2005 ermöglichte erstmals die differenzierte empirische Beschreibung der Lebenslagen von Familien mit Migrationshintergrund und zeigte Handlungsbedarfe auf.

Für die Jugendmigrationsdienste (JMD) und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) der Freien Wohlfahrtspflege sind die rechtlichen Regelungen der Familienzusammenführung immer schon ein wichtiges Beratungsthema gewesen. Mit dem zeitlichen Ablauf von Niederlassungsprozessen wurden in der Beratung von Beginn an auch Fragestellungen besprochen, die die gesamte Familie betreffen: Fragen danach, welche

Schule und welche Ausbildung für die Kinder richtig ist; welche Aufgabe die Eltern haben, welche die Schule hat; auch die Fragen danach, was in Fällen von Trennung, Scheidung und häuslicher Gewalt zu tun ist. Durch diese Nähe zu den Familien und ihren Anliegen haben die Beraterinnen und Berater der bundesgeförderten Beratungsprogramme schon früh ein Verständnis von Migration als kollektiver Unternehmung von Familienverbänden entwickelt. Familienbezogene Themen und ein Blick auf die Individuen als Teil von Familiensystemen sind deshalb schon immer ein wichtiger Bestandteil der Beratungsarbeit gewesen, auch wenn sich die beiden zentralen migrationspolitischen Programme der Bundesregierung – und ihre Vorläuferprogramme – vor allem auf die Beratung von Individuen beziehen.

Durch ihre unterschiedlichen Profile und Angebote können sich die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und die Jugendmigrationsdienste dabei in der Arbeit mit Familien optimal ergänzen. Klare Abstimmungen und eine koordinierte Netzwerkarbeit ermöglichen das Angebot einer umfassenden, bedarfsorientierten Beratung für Familien. Diese Form der Zusammenarbeit der Beratungsdienste in der Arbeit mit Familien hat eine lange Tradition und ist für die Beratungsdienste und die jeweiligen Trägerverbände selbstverständlich. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und ihrer fachlichen Kompetenz sind die bundesgeförderten Beratungsprogramme vielerorts eng in die kommunalen Strukturen eingebunden und werden als wichtige Akteure bei der politischen Ausgestaltung von Integrationskonzepten wahrgenommen.

1 Ulrich Herbert: Die Geschichte der Ausländerpolitik. 2001 und Karl-Heinz Meier-Braun: Deutschland, Einwanderungsland. Frankfurt 2002

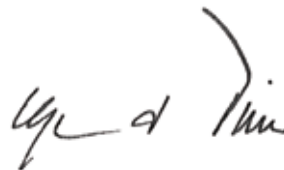
2 BMFSFJ: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Bonn 2000; Ursula Boos-Nuening: Migrationsfamilien als Partner von Erziehung und Bildung. Bonn 2011 und Veronika Fischer/Monika Springer (Hrsg.): Handbuch Migration und Familie. Schwalbach 2011

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen stellen eine Sammlung dieser vielfältigen bewährten Praxis dar, die auch Anregungen für eine Kooperation mit weiteren Partnern vor Ort enthält. Ziel dieser Handreichung ist es, durch Berichte aus der Praxis und die Dokumentation existierender Formen der Zusammenarbeit neue Impulse für eine verzahnte Beratung von Familien zu geben.

Um eine praxisnahe Ausrichtung der Handlungsempfehlungen zu ermöglichen, waren die Zentralstellen der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und der Jugendmigrationsdienste bei der Erstellung dieser Publikation koordinierend und redaktionell beteiligt. Der redaktionelle Prozess begann im November 2011 mit einem vom BAMF initiierten Workshop, an dem unter Federführung der zuständigen Ressorts BMFSFJ

und BMI neben den Zentralstellen auch Beraterinnen und Berater beider Beratungsdienste teilgenommen haben. In diesem zweitägigen Workshop sind die relevanten Erkenntnisse zusammengetragen worden. Auf dieser Grundlage sind die Handlungsempfehlungen für eine optimale Beratungsarbeit mit Familien entwickelt worden.

Wir danken allen Beteiligten für die engagierte Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an die Kolleginnen und Kollegen der „Konsultationsorte“, die die Handlungsempfehlungen vor der Veröffentlichung auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft sowie zahlreiche hilfreiche Rückmeldungen und Beispiele zur Verfügung gestellt haben.



Dr. Gerhard Timm
AWO Bundesverband e.V.

I. Ausgangslage

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 erfuhren die durch den Bund geförderten Integrationsangebote sowohl für den Bereich der erwachsenen als auch der jugendlichen Zuwanderinnen und Zuwanderer eine Neuausrichtung.

Im Programm für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer wurde die Unterscheidung zwischen Aussiedlerberatung und Ausländersozialberatung aufgegeben. Für jugendliche Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler waren bis 2004 die Jugendgemeinschaftswerke zuständig, die noch vor In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes in die Jugendmigrationsdienste übergangen und seitdem für alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, unabhängig davon, ob sie in Deutschland geboren sind und wann ihre Einreise nach Deutschland erfolgte.

Das Programm Migrationserstberatung, seit 2010 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), konzentriert sich auf die Beratung und Begleitung von allen Zugewanderten vor, während und nach den Integrationskursen auf der Grundlage des Zuwanderungsgesetzes (§ 45 Satz 1 AufenthG / § 9 Abs. 1 Satz 4 BVFG). Es richtet sich sowohl an Neueingewanderte als auch an bereits länger in Deutschland lebende Eingewanderte – im Zuge der nachholenden Integration –, die einen entsprechenden Beratungsbedarf haben. Die Umsetzung vor Ort³ erfolgt durch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und den Bund der Vertriebenen.⁴ Das bundesgeförderte Beratungsprogramm unterstützt

erwachsene Zugewanderte über 27 Jahre bei ihrer Integration und wird vom Bundesministerium des Innern gefördert. Für die Durchführung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verantwortlich. Bundesweit werden unter Erbringung von Eigenmitteln durch die Verbände etwa 600 Beratungsstellen für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer gefördert, in denen insgesamt ca. 800 Mitarbeitende tätig sind.

Das Programm der „Jugendmigrationsdienste (JMD)“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und steht 12- bis 27-jährigen Eingewanderten und ihren Eltern mit Beratung und individueller Förderplanung offen.⁵ Die Umsetzung des Programms erfolgt über vier Trägergruppen. Insgesamt sind rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Jugendmigrationsdiensten beschäftigt.

Im Mittelpunkt beider Beratungsprogramme steht die einzelfallbezogene, individuelle Förderung von Eingewanderten. Sie sollen in ihrer Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Lebensführung gestärkt werden. Auf Grundlage der Methode des Case Managements ermitteln die Beraterinnen und Berater die Kompetenzen und Ressourcen sowie den individuellen Unterstützungsbedarf der Ratsuchenden. Gemeinsam erarbeiten Beraterinnen und Berater und Ratsuchende in der Regel einen Förderplan, in dem Integrationsmaßnahmen vereinbart werden.

³ Grundlage des Programms sind die vom BMI erlassenen „Förderrichtlinien zur Durchführung einer MBE“: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Migrationserstberatung/mbe-foeri_pdf.pdf?blob=publicationFile

⁴ Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk der EKD, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) und Bund der Vertriebenen (BdV)

⁵ Grundlage des Programms sind die „Grundsätze zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 im Kinder- und Jugendhilfeplan des Bundes (KJHG), Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund“: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/grundsätze-integration-migrationshintergrund.property=pdf;bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Die Beraterinnen und Berater begleiten die Umsetzung des Förderplans und beziehen bei Bedarf weitere Akteure (Regeldienste, Integrationskursträger, Behörden etc.) mit ein.

Eine wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Case Management durch Jugendmigrationsdienste und Erwachsenenberatung ist die Kooperation mit relevanten Akteuren vor Ort. Beide Beratungsdienste sind vielerorts in kommunalen Netzwerken und Arbeits-

gruppen vertreten und setzen sich hier für ein bedarfsgerechtes Integrationsangebot ein. Sie streben zudem konkrete Absprachen zur Zusammenarbeit beispielsweise mit Integrationskursträgern und Jobcentern an. Es hat sich gezeigt, dass koordinierte Absprachen beider Beratungsdienste häufig erfolversprechender sind. Daher arbeiten Jugendmigrationsdienste und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer häufig eng zusammen und tauschen sich bei trägerübergreifenden Treffen über aktuelle Entwicklungen und Ideen aus.

Good Practice

Im Rahmen des Arbeitskreises der Migrationsfachdienste im Kreis Herford treffen sich die aus den Bundesprogrammen MBE und JMD und dem Landesprogramm Integrationsagenturen geförderten Akteure der Wohlfahrtsverbände AWO, Caritasverband, DRK Stadt Herford und des Diakonischen Werks Herford sechsmal pro Jahr. Es werden hier fach- und fallspezifische Angebote besprochen und abgesprochen. Veranstaltungen, Angebote für die Zielgruppen sowie Strategien für die gemeinsame Arbeit im Kreisgebiet werden hier geplant und diskutiert.

Dieses Netzwerk ist für die tägliche Arbeit, die strukturelle Planung, aber auch für die persönliche Kooperation zwischen den Kolleginnen und Kollegen nicht mehr wegzudenken.

Die Zielgruppen der bundesgeförderten Beratungsprogramme sowie die jeweiligen Aufgaben sind klar definiert. Der JMD konzentriert sich mit seinem jugend-spezifischen Arbeitsansatz und seiner Nähe zu den Aufgaben der Jugendhilfe besonders auf Themen, die für junge Menschen im Kontext des Erwachsenwerdens relevant sind (entwicklungsbedingte Probleme, familiäre Konflikte, Identitätsfragen, Fragen zu Ausbildung und Beruf). Für Jugendliche ist es wichtig, eigene Vertrauenspersonen und Fürsprecher zu haben, die idealerweise nicht im gleichen Beratungsraum tätig sind wie die der Erwachsenen. Die Jugendmigrationsdienste sind für alle Jugendlichen mit Migrationshintergrund zuständig, auch für die, die in Deutschland geboren sind.

Neben einzelfallbezogener, individueller Beratung und Begleitung bieten die Jugendmigrationsdienste ein breites Spektrum von spezifischen Gruppenmaßnahmen (z.B. Bewerbungstrainings, Sportangebote, Sprach- und Kommunikationskurse) an, um die Jugendlichen und ihre Eltern bestmöglich erreichen und fördern zu können.⁶

Gruppenangebote sind in den Förderrichtlinien der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer nicht vorgesehen. Die Hauptadressaten der Erwachsenenberatung sind Zugewanderte über 27 Jahre. Die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte steht ihnen vorrangig vor, während und nach ihrem Integrationskurs

⁶ Wenn es um die Stärkung der Erziehungskompetenz insbesondere in Fragen der Ausbildung ihrer Kinder geht, sind Eltern auch für den JMD eine wichtige Zielgruppe. Siehe hierzu Publikation ausbildungsorientierte Elternarbeit in JMD: http://www.bagejsa.de/fileadmin/user_upload/Modellprojekte/Praxisleitfaden_Elternarbeit.pdf

zur Verfügung. Die Ratsuchenden der Erwachsenenberatung lassen sich vor allem zu Fragen der Lebensunterhaltssicherung, zu sozialen Unterstützungsleistungen, zu ausländerrechtlichen Fragen und zu Fragen von Bildung und Beruf beraten. Auch unter 27-Jährige dürfen diese entsprechend den Förderrichtlinien in Anspruch nehmen, wenn ihre Lebenssituation typische Probleme erwachsener Zugewanderter aufweist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sie als junge Eltern Fragen zur Erziehung ihrer Kinder haben oder eine Wohnung suchen.

Die Lebenslagen von Familien mit Migrationshintergrund sind sehr heterogen und werden vor allem durch Faktoren wie Einkommen, Bildungshintergrund, Familienstruktur oder Aufenthaltsdauer beeinflusst. Die Berücksichtigung dieser Heterogenität drückt sich in der Arbeit beider Beratungsdienste durch den konsequenten Fokus auf die individuelle Beratungssituation aus.

Da Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland noch nicht in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens einen gleichberechtigten Zugang haben und unterschiedlichen Zugangsbarrieren ausgesetzt sind, ist es wichtig, ihre Lebenslagen in der sozialpädagogischen Arbeit und in politischen Maßnahmen gezielt zu berücksichtigen.

So ist die Armutsrisikoquote von Menschen mit Migrationshintergrund nach wie vor deutlich höher als die von Menschen ohne Migrationshintergrund. Gründe hierfür sind nicht anerkannte, niedrige oder fehlende schulische und berufliche Qualifikationen, ein niedriges Einkommen und Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2010 war die Armutsrisikoquote von Menschen mit Migrationshintergrund mit 26% beinahe doppelt so hoch wie die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.⁷

Neben unzureichenden materiellen Ressourcen gibt es aber auch Defizite bei der gesellschaftlich Teilhabe von Migrantenfamilien, da sie häufig nicht über informelle Netzwerke der sozialen Unterstützung verfügen und auch schlechter über Schul- und Verwaltungsstrukturen in Deutschland informiert sind. Strukturelle Diskriminierung und die häufige Konfrontation mit Vorurteilen und Rassismus prägen zusätzlich in besonderem Maße die Ausgangslage vieler Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland und behindern eine gleichberechtigte Teilhabe.⁸

Trotz gleicher Qualifizierung ist es für Menschen mit Migrationshintergrund schwieriger, einen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden als für Menschen ohne Migrationshintergrund.⁹

Die Jugendmigrationsdienste und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer leisten einen wichtigen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, indem sie ihnen Zugang zu wichtigen Informationen über Netzwerke und Strukturen verschaffen und sich für die interkulturelle Öffnung von Diensten und Verwaltung einsetzen. Aufgrund ihrer Kenntnis der migrationspezifischen Lebenslagen setzen sie sich gleichzeitig als Interessenvertretung für ihre Zielgruppen ein. Die Kooperation von JMD und MBE erlaubt ein abgestimmtes Vorgehen und stärkt so die Rolle der Migrationsakteure.

7 Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Zweiter Integrationsindikatorenbericht, S. 86 ff., Dezember 2011. Download:

(<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/2012-01-12-zweiter-indikatorenbericht.pdf?blob=publicationFile&v=3>)

Weitere statistische Informationen über die Lebenslage von Menschen mit Migrationshintergrund bspw. im 9. Bericht zur Lage von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland (<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/IB/2012-06-27-neunter-lagebericht.pdf?blob=publicationFile&v=1>)

8 Vgl. Deutscher Verein (2010): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Integrationshintergrund durch die Kinder- und Jugendhilfe, Berlin, http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/Kinder_und_Jugendhilfe/Empfehlungen_zur_erfolgreichen_Integration_von_Menschen_mit_Migrationshintergrund_durch_die_Kinder_und_Jugendhilfe/

9 9. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Kurz-Zusammenfassung mit ausgewählten Daten und Aussagen, Berlin, 27. Juni 2012

1. Rahmenbedingungen

Um Familien mit Migrationshintergrund eine individuelle, an ihren Ressourcen und Bedürfnissen ausgerichtete Beratung zu bieten, kooperieren die bundesgeförderten Beratungsprogramme an vielen Orten und auf verschiedenen Ebenen eng miteinander.

Die Kooperation zwischen den bundesgeförderten Beratungsprogrammen JMD und MBE wird durch die lokalen Voraussetzungen, das Engagement der Mitarbeitenden vor Ort sowie durch die auf Bundesebene entwickelten Rahmenkonzepte gestaltet. Hierbei sind die unterschiedlichen Fördergrundsätze bzw. Richtlinien mit ihren inhaltlichen Schwerpunkten zu berücksichtigen.

2. Bedürfnisse der Zielgruppe

Je nach individueller Lebenslage sind die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund heterogen. Eine kontinuierliche Sozialraumanalyse ist notwendig, um die Beratungsangebote an veränderte Gegebenheiten vor Ort anpassen zu können und so zu einem bedarfsentsprechenden Angebot beizutragen. Die Flexibilisierung von Hilfestrukturen vor Ort sowie eine Mobilisierung der Ressourcen von sozialen Netzwerken und wohnortnaher Infrastruktur sind wichtige Facetten sozialraumorientierter Arbeit.

Mit der Sozialraumorientierung einher geht die Identifizierung möglicher Barrieren, die verhindern, dass Zugewanderte Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen. Die Jugendmigrationsdienste und Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer können hier eine Vermittlungsfunktion zwischen Ratsuchenden

Damit die Ergebnisse und Anliegen des regionalen Austauschs - auch unter Berücksichtigung von Integrationskonzepten der Länder und Kommunen - in der Programmausgestaltung berücksichtigt werden können, ist ein enger Austausch zwischen Bund und Verbänden bzw. den Trägern vor Ort wichtig. Der konstante Austausch im Hinblick auf die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort ist für eine zielgruppenorientierte Beratungsarbeit unerlässlich und ermöglicht die Anpassung der Angebote an die lokalen Bedarfe und zeigt gegebenenfalls gesetzlichen Veränderungsbedarf auf.

und Regeldiensten einnehmen, für diese den Zugang erleichtern sowie Regeldienste durch den Hinweis auf Barrieren zu einer bedarfsgerechteren Ausrichtung verhelfen. Neben einer mangelnden Lebensweltorientierung der Dienste können geringe Erfahrungen der Zielgruppe mit sozialer Arbeit oder ein fehlendes Vertrauen in monokulturell erscheinende Angebote Gründe dafür darstellen, warum Hilfen von der Zielgruppe nicht in Anspruch genommen werden.¹⁰ Somit ist Sozialraumorientierung auch immer eng mit Prozessen der interkulturellen Öffnung verbunden, die zum Abbau von Zugangsbarrieren und zu einer bedarfsorientierten Beratung und Begleitung der Beratungsdienste durch die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen beitragen. Auf das Arbeitsfeld Interkulturelle Öffnung wird an späterer Stelle dieser Handreichung noch einmal spezifischer eingegangen.

¹⁰ Vgl. Bestmann, Stefan und Gaby Straßburger (2008): Praxishandbuch für sozialraumorientierte interkulturelle Arbeit. Bonn

II. Handlungsempfehlungen

1. Gestaltung der Kooperation der bundesgeförderten Beratungsprogramme vor Ort

Der Grad der Zusammenarbeit der Beratungsdienste hängt von den lokalen Voraussetzungen ab. Nicht überall sind beide Beratungsangebote am selben Ort vertreten. Gerade in ländlichen Gebieten gibt es häufig nur einen der beiden Dienste. Für die Jugendmigrationsdienste und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer in solchen Regionen bedeutet dies in der Regel, dass sie Ratsuchende, die aufgrund ihres Alters eigentlich nicht zu ihrer Zielgruppe gehören, nicht an den anderen Dienst weitervermitteln können. Auch gibt es im Vergleich zu größeren Kommunen und Städten in ländlichen Regionen meist weniger oder keine anderen Unterstützungs- und Beratungsangebote, mit denen die

Beratungsdienste kooperieren können. Weiter unterscheiden sich die Formen der Kooperation, je nachdem, ob beide Programme vor Ort beim gleichen Träger angesiedelt sind oder sich die Beratungsstellen sogar unter einem Dach befinden. Auch die Personal- und Sachkostenausstattung, die teilweise sehr unterschiedlich ist, hat Einfluss auf die Kooperationen zwischen den einzelnen Beratungsstellen. Gerade Beratungsdienste mit einem geringen Stellenumfang können von einer engeren Kooperation profitieren, haben aber häufig nicht die zeitlichen Ressourcen, um sich regelmäßig mit den Kolleginnen und Kollegen im jeweils anderen Fachdienst auszutauschen.

Good Practice

In Thüringen wurden alle JMD- und MBE-Standorte der AWO jeweils immer an einem Standort verortet. Beim Träger Jena-Weimar tauschen sich in einer 14-tägigen Teamberatung MBE und JMD Beraterinnen und Berater aus, treffen Absprachen und verteilen Termine. Netzwerke und Gremien sind zwischen den Beraterinnen und Beratern ebenfalls aufgeteilt. Weiterbildungen werden durch einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besucht und das erworbene Wissen wird dann im Nachgang im Team kommuniziert. Bedarfsbezogen finden kollegiale Fallberatungen statt, die durch die ratsuchende Kollegin/ den ratsuchenden Kollegen einberufen werden können. In Fachteams besprechen die Kolleginnen und Kollegen die jeweils spezifischen Fragestellungen von JMD und MBE.

JMD- und MBE-Beraterinnen und Berater haben getrennte Beratungsräume in einem Gebäude – so ist eine enge Zusammenarbeit bei Erhaltung von „Schutzräumen“ gewährleistet. Ein kommunal finanzierter Stellenanteil für Elternarbeit ergänzt die MBE- und JMD-Arbeit und ist nur durch das Vorhandensein beider Dienste möglich.

2. Kooperation und Netzwerkarbeit

Ein Netzwerk ist durch eine Vielzahl eigenständiger Akteure, die in Verbindung zueinander stehen, um einen Austausch von Informationen und/oder Dienstleistungen zu ermöglichen, gekennzeichnet. Als Merkmale eines funktionierenden Netzwerkes gelten: der Erhalt der rechtlichen Selbstständigkeit der Akteure, die Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit, die Verbindlichkeit, die Betonung von Austauschbeziehungen, die Koordination der Aktivitäten durch Verhandlung oder Überzeugung sowie gemeinschaftliche wirksamkeitsverbessernde Zielsetzungen.¹¹ Für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit sollte bspw. ein lokales Netzwerk Migration neben dem übergeordneten Ziel der Zusammenarbeit im Bereich der Migrationsarbeit konkretere Teilziele festhalten.

Im Gegensatz zum Netzwerk bezeichnen Kooperationen sowohl formalisierte bilaterale Beziehungen (z.B. zwischen den Migrationsdiensten und den SGB II-

Leistungsträgern) als auch punktuelle Zusammenarbeit weniger Akteure oder eine zeitlich befristete projektbezogene Zusammenarbeit (z.B. für die Veranstaltung einer Fachtagung). Das Ziel von Kooperationen ist die komplementäre Ergänzung der eigenen Ressourcen und die Steigerung der Qualität der angebotenen Leistungen.

Dabei ist hervorzuheben, dass Netzwerkarbeit keine von der Einzelfallberatung isolierte Aufgabe, sondern ein konstitutiver Bestandteil der Beratungsarbeit ist. Dies gilt in besonderer Weise für das Instrument des Case Managements¹² - mit dem beide Beratungsdienste arbeiten - und das über die klassische Einzelberatung hinaus auch die Verantwortung für die Systemsteuerung im Integrationsverlauf übernimmt.

Durch diese Zusammenarbeit im Netzwerk können Angebotslücken besser identifiziert und entsprechende Maßnahmen entwickelt werden.

11 Vgl. Dr. Ernst, Jörg: Grundlagen der Vernetzung, in: , DRK Generalsekretariat (Hrsg. 2006): Migrationsberatung, Dokumentation der Berliner Konferenz

12 Zum Case Management: Praxishilfe Nr.10; siehe <http://www.jugend-staerken.de/159.html>

2.1 Bedürfnisse der Zielgruppe

Kooperationen und Netzwerke erleichtern für Familien den Zugang zu Unterstützungsangeboten und sozialen Diensten und helfen, sich in der institutionellen Landschaft ihres Wohnortes besser zu Recht zu finden. Zudem können Kooperationen durch die bestehende Vertrauensgrundlage zwischen Zielgruppe und Beratungsdienst das Vertrauen der Zielgruppe zu anderen Akteuren stärken und so eine bedarfsgerechte Problemlösung befördern. Relevante Akteure in der Kooperations- und Netzwerkarbeit der bundesgeförderten Beratungsprogramme bei der Beratung von Familien sind vor allem Ausländerbehörden, SGB II-Leistungsträger, Agenturen für Arbeit, Integrationskursträger, Schu-

len, Kitas, Jugend- und Sozialämter, Jugendhelferträger, Bildungsträger, Anerkennungsstellen, Migrantenorganisationen, Fachberatungsstellen wie Schwangerschaftsberatungsstellen, Suchtberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen etc. Durch die vielseitigen Einrichtungen und Dienste der Wohlfahrtsverbände sind die Beratungsdienste als Bestandteil eines Systems sozialer Dienstleistungen in den lokalen Kontext eingebettet.

Die abgestimmte Kooperation der Beratungsdienste mit anderen Diensten der Wohlfahrtsverbände und den oben genannten Einrichtungen ergibt sich aus folgenden Bedürfnissen der Ratsuchenden:

Die Migrationsdienste unterstützen Zuwanderinnen und Zuwanderer, sich in Deutschland besser zurecht zu finden und helfen bei Schwierigkeiten im Alltag, z.B. mit Behörden und anderen Einrichtungen ebenso wie bei Diskriminierungserfahrungen. Um das Vertrauen der Ratsuchenden zu gewinnen, ist es elementar, dass die Beratungsdienste in Kooperationen nach einheitlichen Regeln vorgehen, z.B. gegenüber Integrationskursträgern. Im Integrationskurs haben Eingewanderte oft den ersten Kontakt mit den Beratungsdiensten. Den Ratsuchenden sollte so transparent wie möglich vermittelt werden, dass die Dienste unabhängig sind, mit welchen Anliegen sie zu ihnen kommen können und was sie von ihnen erwarten können.

Ratsuchende sind nicht nur als Einzelpersonen, sondern auch als Teil ihres Familiensystems zu beraten. Das bedeutet, dass erwachsenenspezifische und jugendspezifische Themen des jeweiligen Ratsuchenden nicht immer voneinander trennbar sind und ggf. eine gemeinsame Bearbeitung durch Beratungseinrichtungen oder eine abgestimmte Vorgehensweise erforderlich ist. Äußert eine Jugendliche im Jugendmigrationsdienst z.B., dass es elterliche Vorbehalte gegen einen Ausbildungswunsch gibt, so stellt sich die Frage, wie die Eltern angesprochen werden können und wie die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer eingebunden werden kann. Ähnliche Konstellationen kann es bei Fällen von gewalttätigem Verhalten von Eltern ihren Kindern gegenüber oder bei Vorliegen einer Behinderung mit Konsequenzen für die ganze Familie geben. Dabei sind datenschutzrechtliche Aspekte in jeder Konstellation zu beachten und die Einbeziehung eines anderen Familienmitgliedes und/oder des anderen Dienstes mit dem Ratsuchenden abzusprechen.

Ratsuchende kommen oft mit multiplen Problemlagen, deren Bearbeitung ein umfangreiches Wissen mehrerer Fachgebiete voraussetzt. Sowohl zielgruppenspezifisches Fachwissen (z.B. Jugendhilfe oder Altenhilfe) als auch Fremdsprachenkenntnisse sind bei den Beratungsdiensten unterschiedlich verteilt. Durch Informationsaustausch und übergreifende Zusammenarbeit kann nicht nur Fachwissen gemehrt werden, sondern können auch Erfahrungen in der Kooperation mit anderen Fachstellen weitergegeben werden. Dabei ist es wichtig, dass bei existenzbedrohenden Maßnahmen wie Zwangsräumun-

gen oder Pfändungen eine zeitnahe und zuverlässige Unterstützung durch weitere Fachstellen gesichert ist.

Ein gemeinsames Auftreten im Sozialraum gegenüber Hauptkooperationspartnern wie Ausländerbehörden, Jobcentern und Integrationskursträgern stärkt die Position der Dienste, ermöglicht die gemeinsame Aushandlung von Kooperationsbeziehungen und eröffnet kürzere Wege in der fallbezogenen Zusammenarbeit, die der Zielgruppe zugute kommt. Zudem können beide Dienste in der gemeinsamen Netzwerkarbeit von Kontakten zu relevanten Institutionen und Schlüsselpersonen des jeweils anderen Dienstes profitieren, wenn es darum geht, Rechtsansprüche ihrer Zielgruppe geltend zu machen.

Auch in den zielgruppenspezifischen Gremien haben die Dienste dann eine bessere Verhandlungsstärke, wenn es darum geht, fehlende Unterstützungsangebote z.B. bei der beruflichen Qualifizierung einzufordern bzw. mit den jeweiligen Akteuren gemeinsam zu gestalten. Praxiserfahrungen zeigen, dass das Thema Integration durch eine erfolgreiche gemeinsame Netzwerkarbeit in den Kommunen und Sozialräumen besser wahrgenommen wird. Nicht zuletzt ermöglicht eine gegenseitige Vertretung in Netzwerken auch die effizientere Nutzung personeller Ressourcen beider Dienste.

Die verschiedenen Institutionen und Behörden werden am ehesten dann zu einer Zusammenarbeit bereit sein, wenn sie deren Wert für ihre Arbeit erkennen. Deshalb ist es sinnvoll, in der Vorbereitungsphase mögliche Vorteile für den Kooperationspartner auszuloten und diese im Gespräch darzustellen. Bei geplanten Kooperationen mit Sprachkursträgern könnte es z.B. helfen, auf die Chancen einer besseren schulischen und beruflichen Integration durch die sozialpädagogische Begleitung hinzuweisen. Für das Jobcenter wiederum kann es attraktiv sein, dass die bundesgeförderten Beratungsprogramme eine umfassende Beratung und Begleitung im Case Management mit den entsprechenden Netzwerken und migrationsspezifischen Fachkenntnissen anbieten. Die Beratungsdienste sind im Vergleich bspw. zu Jobcentern kleinere Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund ist es eine Herausforderung für die Beratungsdienste, als gleichwertige Kooperationspartner anerkannt zu werden.

Handlungsempfehlung

1. Vorgehen nach einheitlichen Regeln der Beratungsdienste in Kooperationen
2. Gemeinsames Auftreten im Sozialraum bei Hauptkooperationspartnern (ABHs, Jobcenter, IK-Träger) sowie in zielgruppenspezifischen Gremien/bei weiteren Kooperationspartnern
3. Transparente Darstellung und Vermittlung der Aufgaben und Anliegen der kooperierenden Dienste gegenüber den Ratsuchenden
4. Beachtung datenschutzrechtlicher Aspekte
5. Abstimmung mit Ratsuchenden bei Einbeziehung eines anderen Familienmitglieds und/oder Dienstes
6. Sicherung zeitnaher und zuverlässiger Unterstützung durch weitere Fachstellen in Existenz bedrohenden Problemlagen

Good Practice

Im Interkulturellen Familienberatungszentrum des Caritasverbandes in Berlin stellt die Elternarbeit eine Querschnittsaufgabe dar. Sowohl der Jugendmigrationsdienst als auch die Migrationsberatung für Erwachsene arbeiten regelmäßig mit dieser Zielgruppe. Vor allem beim Thema Bildung und Berufsfindung ergeben sich Überschneidungen: Die Migrationsberatung für Erwachsene als erste Kontaktstelle für Eltern und der Jugendmigrationsdienst als Anlaufstelle ihrer Kinder. Viele Eltern sind mit einem anderen Schulsystem aufgewachsen und kennen sich in dem teilweise verworrenen Dschungel der Ausbildungs- und Schullaufbahnmöglichkeiten nur sehr rudimentär aus. An dieser Stelle kommt die Kompetenzagentur als Kooperationspartner des Jugendmigrationsdienstes und Experte für den Bereich Übergang Schule-Beruf mit ins Spiel. Gemeinsam werden Workshops zu Themen wie „Übergang von der Grundschule zur Oberschule – worauf muss ich achten?“, „Wie kann ich mein Kind bei der Ausbildungsplatzsuche unterstützen?“, „Wie sehen Bewerbungsunterlagen aus?“ und „Welche Möglichkeiten gibt es nach der 10. Klasse?“ geplant. Durch die direkte Ansprache der Eltern durch die drei Beratungsstellen hat das Angebot einen niedrighschwelligen Zugang.

2.2 Maßnahmen und Instrumente von Kooperation und gemeinsamer Netzwerkarbeit

Koordinationsgruppen und Zuständigkeiten für Kooperation

Für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit sollte zunächst eine grundsätzliche Basis aus gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und Transparenz zwischen den beteiligten Netzwerkpartnern geschaffen werden. Darüber hinaus konnten in der Umsetzung der gemeinsamen Kooperations- und Netzwerkarbeit gute Erfahrungen

damit gemacht werden, eine Koordinatorin oder einen Koordinator bzw. – je nach Anzahl der beteiligten Partner – eine Koordinationsgruppe zu benennen.¹³

Diese Koordinationsgruppe sollte sich aus Beraterinnen und Beratern beider Beratungsdienste zusammensetzen. Die Gruppe kann sich nach Bedarf treffen, um Kooperationsabsprachen mit den Hauptpartnern im Netzwerk zu überprüfen und ggf. neu anzuschließen.

¹³ Zu den Rahmenbedingungen und Qualitätsentwicklung für lokale Netzwerkarbeit s. Publikation „Qualitätsentwicklung für lokale Netzwerkarbeit“, herausgegeben vom AWO Bundesverband e.V., Bonn 2004 (Download: http://www.awo.org/fileadmin/user_upload/pdf-dokumente/Qualitaetsentwicklung_Netzwerk.pdf)

Good Practice

Im Berliner Bezirk Neukölln trifft sich regelmäßig der „Arbeitskreis Integrationsförderung“. Dieser setzt sich zusammen aus der örtlichen Erwachsenenberatung, den beiden Jugendmigrationsdiensten, Trägern von Integrationskursen, der Beauftragten für Integration und Chancengleichheit des Jobcenters Neukölln, dem Integrationsbeauftragten des Bezirks und der zuständigen Regionalkoordinatorin des BAMF. Der Arbeitskreis tauscht sich über aktuelle politische Entwicklungen, wie z.B. zu Fragen der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen, zu neuen und aktuellen Entwicklungen bezüglich des Sprachförderangebots der ESF- BAMF-Kurse, zum Bildungs- und Teilhabepaket oder zur Zuwanderung von Familien aus Rumänien und Bulgarien aus.

Der AK Integrationsförderung bietet sowohl den gemeinsamen Raum, aktuelle Fragen zu erläutern, als auch gemeinsame Aktivitäten zu planen und durchzuführen. So fand auch in 2011 erneut eine Infomesse für Einwanderer im Rathaus Neukölln statt, an der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters, des Jugendamtes, Integrationskursträger, Qualifizierungsträger und Migrationsberatungsstellen teilgenommen haben, um ihre Angebote Leistungsbezieherinnen und -bezieher des Jobcenters und Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Integrationskursen vorzustellen und dadurch leichter zugänglich zu machen.

Die Prozesse der Abstimmung der Dienste untereinander und die Kommunikation nach außen sollten von der Steuerungsgruppe bzw. der Leitungsperson initiiert und vorangetrieben werden. Oftmals treten bei diesen Prozessen Konflikte auf, deren Lösung eine wichtige Voraussetzung für die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit auch im Gesamtnetzwerk ist. Um Konflikte in der Netzwerkarbeit von vornherein zu begrenzen, ist eine klare Aufteilung von Zuständigkeiten für bestimmte Netzwerk- und Kooperationspartner hilfreich. In vielen Kommunen haben die Träger der Migrationsberatungsdienste bspw. die konkrete Zusammenarbeit mit den verschiedenen Integrationskursträgern untereinander aufgeteilt.

Schriftliche Vereinbarungen

Kooperationen sollten möglichst in schriftlichen Vereinbarungen fixiert werden. Damit die Kooperationspartner ihren je eigenen Handlungsauftrag erfüllen können, sollten in den Vereinbarungen Zuständigkeiten und Kompetenzüberschneidungen geklärt und die klare Abgrenzung der Aufgaben und Leistungen verbindlich festgehalten werden. Durch die Verschriftlichung wird Missverständnissen vorgebeugt, die Kooperation ist personenunabhängiger, langfristiger und verbindlicher. Kooperationsvereinbarungen sollten sinnvollerweise von allen Trägern gemeinsam abgeschlossen werden und auf Geschäftsführungsebene angesiedelt sein.

Handlungsempfehlung

Eine mögliche Kooperationsvereinbarung mit einem Integrationskursträger könnte folgende Punkte klären:

1. Wie erfahren die Beratungsdienste von neuen Kursen?
2. Wie sind die Arbeitsbedingungen bei dem Integrationskursträger? Gibt es einen Beratungsraum für die Migrationsdienste, Telefon, Internetanschluss etc.? (Es ist sinnvoll, Mindeststandards festzulegen)
3. Wie erfolgt die Kommunikation? Werden Termine mit Lehrkräften oder mit den Leitungspersonen vereinbart?
4. Ist es möglich, dass Kursteilnehmende für eine Beratung den Kurs verlassen?
5. Wie oft wird die Vereinbarung überprüft (z.B. einmal jährlich)?

Good Practice

Im Berliner Bezirk Neukölln hat sich der Kontakt zu einem weiteren Integrationskursträger in Folge eines Netzwerktreffens intensiviert. Zum Netzwerktreffen hatte der Regionalkoordinator des BAMF auf Anregung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer alle Integrationskursträger im Bezirk sowie die Beraterinnen und Berater der Beratungsdienste eingeladen. Zwei Kursleiter besuchten mit ihren Schülerinnen und Schülern die Einrichtung und zwei weitere Mitarbeiterinnen des Kursträgers informierten sich bei den Migrationsdiensten über das Angebot. Außerdem wird bei diesem Träger seit kurzer Zeit einmal pro Woche eine Außensprechstunde angeboten. Mit einem anderen Integrationskursträger besteht in Neukölln bereits seit 2008 eine gute Kooperation. Die Erwachsenenberatung bietet dort abwechselnd mit dem Jugendmigrationsdienst wöchentlich eine Außensprechstunde an. Das Dozententeam trägt dafür Sorge, dass das Beratungsangebot zu Fragen der Berufsfindung und -qualifizierung sowie der Anerkennung von Abschlüssen gezielt genutzt wird. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer werden aber auch bei Fragen zu allen anderen Lebensbereichen an die MBE vermittelt. Dies setzt voraus, dass diese in akuten Fällen auch immer zeitnahe Hilfe anbieten kann.

Viele Lehrkräfte in den Integrationskursen fühlen sich überfordert mit den weitreichenden Beratungsbedarfen ihrer Schülerinnen und Schüler. Um einen guten Lernerfolg möglich zu machen, ist es wichtig, dass die Lehrenden regelmäßig umfassend über die Beratungsangebote informiert werden. Die Beratungsdienste sollten von den Integrationskursträgern die Möglichkeit bekommen, selbst zu Beginn der Kurse und auch zwischendurch über ihre Beratungsangebote zu informieren und in den Kursen Flyer zu verteilen. In der Zusammenarbeit mit Integrationskursträgern konnten an einigen Orten zudem gute Erfahrungen mit der Einbeziehung des Regionalkoordinators des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gemacht werden, da dieser moderierend, aber auch steuernd für die Kursträger und die Beratungsdienste agieren kann.

Bei schwierigen Kooperationsbeziehungen mit einzelnen Integrationskursträgern kann der Hinweis darauf helfen, dass die sozialpädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch die bundesgeförderten Beratungsprogramme in der Integrationskursverordnung festgelegt ist. Verbindliche Kooperationsvereinbarungen sind auch für die systematische Verbesserung von Kooperationen mit Behörden wie den Jobcentern oder den Ausländerbehörden hilfreich. Dabei ist es von Seiten der Beratungsdienste besonders wichtig, dass die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Beratungsangebote gewahrt wird. Der Grundsatz der Freiwilligkeit der Beratungsangebote der Jugendmigrationsdienste und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer ist ein essentieller Bestandteil des Angebots.

Handlungsempfehlung

Eine mögliche Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter könnte folgende Punkte klären:

1. Systematische Information durch die Jobcenter über das Angebot der bundesgeförderten Beratungsprogramme und Verweise an diese (dies setzt voraus, dass sie immer aktuelle Informationen über die Arbeit der Dienste vor Ort haben)
2. Benennung eines zentralen Ansprechpartners
3. Festlegung der Form, wie die Beratungsdienste über die Angebote und Maßnahmen der Jobcenter informiert werden
4. Vorschläge zur Konfliktlösung bei eventuell auftretenden Konflikten zwischen Beratungsdiensten und Fallmanagern

Good Practice

In Kassel koordiniert eine Steuerungsgruppe, die sich aus vier Vertreterinnen und Vertretern beider Beratungsdienste verschiedener Träger zusammensetzt, die Netzwerkarbeit. Diese Gruppe trifft sich regelmäßig, um Kooperationsabsprachen mit den Hauptpartnern im Netzwerk zu überprüfen und ggf. neu anzuschließen. Eine Kooperation mit dem Jobcenter befindet sich in Kassel im Aufbau. In einem gemeinsamen Anschreiben aller Träger der bundesgeförderten Beratungsprogramme wurden dem Jobcenter zunächst die Aufgaben und Arbeitsweisen der Dienste sowie das Angebot an Kooperationsmöglichkeiten vorgestellt. Um das gegenseitige Kennenlernen und den Aufbau von Kooperationen zu erleichtern, besuchen die Mitarbeitenden beider Migrationsdienste regelmäßig die Teams des Jobcenters. Mit einzelnen Vertretern des Jobcenters gab es zudem Gespräche zu möglichen Kooperationsabsprachen.

In der Region Kassel finden seit mehreren Jahren ein- bis zweimal jährlich Kooperationsgespräche zwischen Trägern der Beratungsdienste und der Leitung der Ausländerbehörde (ABH) statt. Themen dieser Gespräche sind die Optimierung der Zusammenarbeit auf der Ebene der Einzelfallarbeit im Kontakt von Migrationsdiensten zur Sachbearbeitung der ABH, gegenseitige Informationen über Problemstellungen aus der Beratungsarbeit oder die Gewährleistung der Information der Ratsuchenden zu Angeboten der Beratungsdienste durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der ABH. Vereinbart wurde auch, dass Beraterinnen und Berater in die Teambesprechungen der ABH gehen. In 2011 nahmen zum ersten Mal auch ABH-Mitarbeitende an den Kooperationsgesprächen teil. Die Beraterinnen und Berater der Beratungsdienste schilderten die bei bestimmten Problemstellungen erforderliche intensive Begleitung von Ratsuchenden in der Einzelfallarbeit. Diese Schilderungen wurden von der ABH sehr positiv aufgenommen. Es vermittelte ihnen zum einen ein Bild von den persönlichen Hintergründen der Eingewanderten, über die sie im Rahmen ihrer Arbeit oft wenig wissen, zum anderen erhielten sie dadurch einen Eindruck von der professionellen und intensiven Beratungsarbeit der Migrationsdienste. Des Weiteren wurde die Durchführung einer gemeinsamen Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ABH und beider Beratungsdienste vereinbart, um über die Einzelfallarbeit hinaus ein Kennenlernen auf anderer Ebene zu ermöglichen und darüber die Kooperation weiter zu intensivieren.

Bei jeder Netzwerk- und Kooperationsarbeit ist der Datenschutz zu beachten. Die Einwilligung der Kundinnen und Kunden der Behörden bzw. Regeldienste ist Voraussetzung dafür, dass ihre Daten für Beratungszwecke an die Beratungsdienste weitergeleitet werden dürfen. Vielfach gibt es ein Standardverfahren, in dem die Ausländerbehörde die Adressen dieser Personen an die zentralen Ansprechpersonen der Beratungsdienste weiterleitet. Diese verteilt sie dann nach einem vorher vereinbarten Schlüssel intern auf die Dienste. Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf dieses Verfahrens ist, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regeldienste dieses kennen und mittragen.¹⁴

Gemeinsame Aktionen zur Interkulturellen Öffnung

Sowohl in den Fördergrundsätzen der Jugendmigrationsdienste als auch in den Förderrichtlinien der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer ist die

Initiierung und Begleitung der Interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen als eine Kernaufgabe festgeschrieben.

Interkulturelle Öffnung heißt, dass Migrantinnen und Migranten ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend in den Angeboten repräsentiert sind und konzeptionell, organisatorisch und personell den Bedürfnissen von Einwanderern entsprochen wird. Dafür müssen Zugangsbarrieren abgebaut und die interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Dienste und Einrichtungen gestärkt werden.

Um die kommunale und institutionelle Interkulturelle Öffnung voranzutreiben, ist eine intensive gemeinsame Netzwerkarbeit von Jugendmigrationsdiensten, Erwachsenenberatung und anderen Strukturen mit Kompetenzen im Bereich Migration und Integration unabdingbar. Je größer der Kreis der Akteure, die der Forderung

¹⁴ Weiterführende Informationen: Empfehlungen der BAGFW für Kooperationsvereinbarungen http://www.bagfw.de/uploads/tx_twpublishation/BAGFW_MBE_Muster_Rahmenvereinbarung-Koop-Entw-040411_End.pdf

einer Interkulturellen Öffnung des Landkreises oder der Kommune Gewicht verleihen, desto besser sind die Erfolgsaussichten. Dieses Anliegen sollte sich sowohl an die Verwaltung als auch an die Politik richten.

In vielen Städten gibt es mittlerweile Integrationsbüros oder -beauftragte. Hier begleiten die bundesgeförderten Beratungsprogramme in engem Kontakt mit anderen Akteuren häufig fachlich die Entwicklung und die politische Umsetzung von Integrationskonzepten und treiben diese voran. Durch die Vermittlung der eigenen Konzepte und Kenntnisse im Rahmen von Kooperationen werden so interkulturelle Öffnungsprozesse aktiv

mitgestaltet. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und ihrer vielfältigen Kontakte werden die Beratungsdienste und ihre Träger vor Ort als wichtige Akteure der politischen Ausgestaltung bspw. von kommunalen Integrationskonzepten geschätzt.

Auch gemeinsame Aktionen der Beratungsdienste zur Interkulturellen Öffnung in Kooperation mit anderen Institutionen können eine Plattform für IKÖ sein. Beispielhaft seien hier interkulturelle Trainings etwa bei den Agenturen für Arbeit, bei der Ausländerbehörde etc. oder Informationsveranstaltungen zu spezifischen Themen, wie z.B. dem Anerkennungsgesetz (BQFG), genannt.

Good Practice

Die Stadt Jena hat sich im Dezember 2009 mit dem Projekt „Jenaer Integrationsbündnis – Neue Wege gemeinsam gehen“ erfolgreich an einer bundesweiten Ausschreibung im Rahmen des Forschungsprogramms Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) „Integration und Stadtteilpolitik“ beworben.

Ziel der Stadt Jena war es, im Rahmen des zweijährigen Modellprojektes neue Wege bei der Umsetzung und Steuerung des städtischen Integrationskonzeptes zu gehen. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf dem Aspekt der Interkulturellen Öffnung von Einrichtungen und Regeldiensten liegen.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung wurden drei maßgebliche Strategien über den zweijährigen Projektzeitraum verfolgt:

1. Erarbeitung eines Integrationskonzepts/Aktionsplans für einen Stadtteil mit hohem Migrantenanteil
2. Initiierung der Interkulturellen Öffnung von Einrichtungen durch ein gezieltes Coaching sowie deren Zertifizierung durch ein eigens entwickeltes Gütesiegel
3. Gründung eines Integrationsbündnisses

Durch das Projekt konnten wichtige Prozesse, die nachhaltige integrationspolitische Strategien und Strukturen schaffen und darüber hinaus die Interkulturelle Öffnung in der Stadt Jena vorantreiben, etabliert werden. Die Projektkoordination erfolgte über den AWO-Fachdienst für Migration und Integration, unter dessen Dach sich auch beide Beratungsprogramme befinden.

Ein Augenmerk bei der Durchführung des Projektes lag auf der partizipativen Ausgestaltung. Es sollte allen relevanten Akteuren Raum zum aktiven Mitarbeiten und Sich-Einbringen geboten werden, denn nur durch das gemeinschaftliche Entwickeln und Aufbauen von Strategien und Strukturen werden die angestoßenen Prozesse nachhaltig sein und ihre volle Wirkung entfalten.

Den bundesgeförderten Beratungsprogrammen kam bei der Umsetzung der Projektziele eine wesentliche Rolle zu. So stellten diese beiden Regelangebote über den gesamten Projektzeitraum einen wichtigen Ansprechpartner für die Lebenslagen der Migrantinnen und Migranten in Jena dar. Insbesondere bei der Erarbeitung des Aktionsplans war eine Zusammenarbeit mit den beiden Diensten unabdingbar und hat die Arbeit auf wertvolle Art und Weise bereichert. Durch die alltägliche Arbeitspraxis und den direkten Kontakt mit den Ratsuchenden wissen die Mitarbeiter über die Schwierigkeiten und Problemlagen Bescheid und sind demzufolge ein fachlich kompetenter Ansprechpartner bei der Identifizierung, Sichtbarmachung und Schließung von Bedarfslücken.

Im Jahr 2013 werden die Aktivitäten fortgesetzt. Eine Fachstelle für Interkulturelle Öffnung wurde eröffnet und befindet sich im gleichen Gebäude wie MBE und JMD.

Unterstützung durch eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit

Insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit können die Beratungsdienste von einer engen Kooperation profitieren. Denn nur wenn die Angebote beider Beratungsdienste in der Kommune bekannt sind, können sie einen Beitrag dazu leisten, ihrer Zielgruppe die gleichbe-

rechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen und ihre rechtliche Gleichstellung voranzutreiben. Eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit beider Dienste, insbesondere für die Zielgruppe Familie bietet zudem auch Möglichkeiten, auf das öffentlich wahrgenommene Bild von eingewanderten Menschen Einfluss zu nehmen und ihre Lebenswirklichkeit differenziert darzustellen.

Handlungsempfehlung

Wenn sich die Beratungsdienste für eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit entscheiden, sollte zu Beginn eine Analyse vorgenommen werden. Mögliche handlungsleitende Fragen sind:

- Gibt es Regeln/Zuständigkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit und ausreichend Kapazitäten?
- Wie wird auf die Beratungsangebote bisher aufmerksam gemacht, was könnte verbessert werden?
- Welche Kontakte zu Medien bzw. Kooperationspartnern im Bereich Öffentlichkeitsarbeit gibt es schon bzw. könnten ausgebaut werden?
- Wie könnte die Öffentlichkeitsarbeit erweitert und intensiviert werden, wer sind mögliche Kooperationspartner?

Bei Öffentlichkeitsarbeit geht es nicht nur um Werbung für die angebotenen Leistungen. Öffentlichkeitsarbeit leistet vielmehr einen aktiven Beitrag für eine allgemeine Willkommensatmosphäre in der jeweiligen Stadt, indem auf die Aufnahmegesellschaft eingewirkt wird. Für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit stehen den Beratungsdiensten vielfältige Instrumente und Methoden zur Verfügung. Neben der direkten Ansprache der Zielgruppen in den Integrationskursen bzw. durch aufsuchende Arbeit können Flyer, gemeinsames Briefpapier bzw. Werbematerial, Internet-Angebote, Publikationen, Veranstaltungen oder Messestände umgesetzt werden. Aber auch neue Wege der Kommunikation zur Ansprache der Zielgruppen, wie z.B. die Nutzung der digitalen Medien der Eingewanderten oder soziale Netzwerke, können genutzt werden.

Zur Überprüfung der Kommunikationsinstrumente im Hinblick auf ihre Verständlichkeit sollten stets die Zielgruppen mit einbezogen werden.¹⁵ Entsprechend ihrer Zielgruppe können beide Dienste neben abgestimmten Werkzeugen der Öffentlichkeitsarbeit jeweils eigene bspw. jugendgerechte Instrumente anwenden.

15 Ausführliche Informationen zum Thema sind folgenden Publikationen zu entnehmen: Der Paritätische (Hrsg. 2011): Im Blickpunkt: Öffentlichkeitsarbeit in der Migrationsberatung, http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/A4_MBE-presse_web.pdf;
Diakonisches Werk Hamburg (Hrsg. 2011): Werbung mit Hintergedanken. Öffentlichkeitsarbeit im interkulturellen Kontext, <http://www.diakonie-hamburg.de/fix/files/doc/110819%20Werbung%20mit%20Hintergedanken%20WEB.2.pdf>

Good Practice

2011 fand in der Landshuter Altstadt das erste Fest der Kulturen statt. Dies wurde vom Migrationsbeirat unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters organisiert. Zwei Tage lang wurde ein interkulturelles Fest gefeiert, an dem insgesamt ca. 20.000 Menschen teilnahmen. Gemeinsam mit einem interkulturellen Gesundheitsprojekt haben Erwachsenenberatungen unterschiedlicher Träger und der lokale Jugendmigrationsdienst einen Informationsstand organisiert, an dem Interessierte sich informieren und ihre Fragen bezüglich der Migrations- und Integrationsarbeit in Landshut stellen konnten. Diese Aktion trug zur Steigerung der Bekanntheit bei und sensibilisierte die Landshuter Bevölkerung für die Belange der Zielgruppen der Beratungsdienste.

Good Practice

Durch das Netzwerk für Integration und Vielfalt im Kreis Herford wird jedes Jahr ein Programm für die interkulturelle Woche erarbeitet. Das Netzwerk „Widunetz“ ist ein Netzwerk zur Förderung der Integrationsarbeit im Kreis Herford. Zum Netzwerk gehören die in der Migrationsarbeit tätigen Wohlfahrtsverbände AWO, Caritasverband, DRK und Diakonisches Werk, die neun Kommunen des Kreises Herford sowie der Kreis Herford.

Good Practice

Beim Diakonischen Werk Wolfsburg e.V. wird auf gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Aktivitäten Wert gelegt:

- gemeinsame Vorstellungen der MBE-/JMD-Angebote bei den Integrationskursträgern
- Erstellung und Verteilung von gemeinsamen Flyern und Programmheften
- gemeinsames Internetportal
- interkulturelle Familienfeste
- gemeinsame Gruppenangebote: Gesprächskreise, Sprachkurse und Überbrückungskurse, Wolfsburger Elternttraining, Bewerbungstraining, gemeinsame Familienveranstaltungen, offene Informationsabende zum Thema „Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“, „Haustürgeschäfte und andere dreiste Abzocke“, „Frühe Bildung in der Familie: Eltern – Kind Programme“, „Nachträgliche Einbeziehung in den Aufnahmebescheid des Spätaussiedlers“ usw.

3. Instrumente der Kooperation in der Beratungspraxis

3.1 Bedürfnisse der Zielgruppe

Für Ratsuchende der Jugendmigrationsdienste und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer kann eine abgestimmte Integrationsbegleitung, welche sowohl die Ausgangssituation von Erwachsenen insbesondere in der Elternaufgabe, als auch die Situation von Jugendlichen in ihren jeweiligen Entwicklungsphasen aufgreift, von Vorteil sein: Widersprüche und Missverständnisse werden vermieden, Ziele und Anregungen sind für die beteiligten Familienangehörigen transparent. Sie sind

eventuell auch gemeinsam ausgehandelt worden und werden dadurch leichter angenommen, verinnerlicht und umgesetzt. Ob eine dienstübergreifende Zusammenarbeit für die Integrationsförderung einer Familie hilfreich ist, entscheidet sich am Beratungsbedarf und -auftrag der Betroffenen. Die Grenze zur Familienberatung im therapeutischen Sinne muss dabei bedacht werden.

Handlungsempfehlung

Gemeinsame bzw. abgestimmte Beratung der Beratungsdienste bietet sich z.B. an bei

- Erziehungsfragen von jungen Eltern
- Schulproblemen von Jugendlichen
- Fragen zu Bildungswegen sowie Übergang zwischen Schule und Beruf
- Aufklärung und Prävention in Entwicklungs- und Gesundheitsfragen
- familiären Konfliktsituationen bzw. Intergenerationenkonflikten
- Fragen allgemeiner Orientierung im gesellschaftlichen Umfeld
- Kriseninterventionen bei Eltern, Kindern und Jugendlichen

3.2 Maßnahmen und Instrumente für eine Optimierung der Beratung

Einzelfallberatung und -begleitung

Handlungsempfehlung

Ein ganzheitlicher Beratungs- und Begleitungsprozess kann gelingen, wenn - ggf. auch trägerübergreifend - folgende Vorgehensweisen von beiden beteiligten Fachdiensten bedacht werden:

- Treffen auf Beratungsebene, etwa ein- bis zweimal im Jahr zum Austausch über Aspekte der Beratungsarbeit hinsichtlich verschiedener Zielgruppen sowie zum Stand der Kooperationsbeziehungen (Integrationskursträger, Ausländerbehörde, Jobcenter etc., siehe 2. Netzwerkarbeit)
- Prüfung der verbindlichen bzw. auf Dauer angelegten Vermittlung an den jeweils anderen Dienst bei Vorliegen fachdienstspezifischer Beratungsschwerpunkte
- Verbindliche Vereinbarung zu Fragen des Datenschutzes und der Datenweitergabe
- Bewusste und transparente Aufgabenteilung nach Zielgruppe und Beratungsort, ggf. auch zum Schutz einzelner Beteiligter bzw. zur Aufrechterhaltung des individuellen Beratungsprozesses und des Vertrauens zu der jeweiligen Beraterin oder dem jeweiligen Berater
- Regelmäßiger Austausch im Rahmen der Fallbearbeitung zu vereinbarten Themen
- Sprechzeiten für die Zielgruppe beim jeweils anderen Dienst, um Eltern ggf. das Kennenlernen des Beratungskontextes ihrer Kinder zu ermöglichen oder Kindern die Gewissheit zu vermitteln, dass sie nicht Objekt der ihnen ansonsten intransparenten Erwachsenenberatung sind
- Wechselseitige Nutzung unterschiedlicher fachlicher Spezialisierungen im Sinne einer Konsultation oder auch durch Übertragung einzelner Schritte in der Fallbearbeitung an den jeweils anderen Dienst
- Nutzung ergänzender Programmangebote des jeweils anderen Dienstes (siehe auch unter 3.2.2. Gruppenangebote)
- Wechselseitige Nutzung fremd- und muttersprachlicher Kompetenzen
- Vermeidung von Doppelberatung sowie einfache und für die Ratsuchenden überschaubare Prozesssteuerung

Good Practice

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MBE und des JMD Wolfsburg führen regelmäßig die folgenden Maßnahmen gemeinsam durch:

- Fallbesprechungen und kollegialer Austausch (nach Bedarf)
- Regelmäßiger wöchentlicher Informationsaustausch bei abteilungsübergreifenden Dienstbesprechungen
- Studientage zu verschiedenen Themen, z.B. „Rechtliche Grundlagen der Einwanderung“
- Fortbildungen
- Gemeinsame Jahresplanung (gemeinsame Projekte, Veranstaltungen, wichtige Termine der ProIntegration und der Diakonie Wolfsburg)
- Workshops „Schlüsselprozesse der Arbeitsabläufe“, „Schlüsselprozesse mit den Kooperationspartnern“, „Interkulturelle Öffnung“

Ein koordiniertes Vorgehen dient der Prävention von Fehlentwicklungen wie Vereinsamung, Abschottung und verhindert die Vernachlässigung der Förderziele einzelner Familienmitglieder. Ebenso können Ziele der Integration für alle Familienangehörigen bzw. für alle

Generationen gemeinsam entwickelt werden. Ansätze gegenseitiger Unterstützung in der Familie können sichtbar und erfahrbar gemacht werden und so das Selbsthilfepotential der Ratsuchenden gefördert werden.

Handlungsempfehlung

Instrumente gemeinsamen Handelns:

- Wahl des geeigneten Beratungsstandorts: Welche Familienmitglieder werden zu wem mit eingeladen? Beratung an einem gemeinsamen anderen/neutralen bzw. leicht zugänglichen Ort, geringer Aufwand, wenig Wissen notwendig (niedrigschwelliger Zugang)
- Gemeinsame Beratungen im Tandem, Hospitation bei einzelnen Beratungsterminen oder lediglich Konsultation, Erarbeitung eines gemeinsamen Förderplans und Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Diensten
- Aufsuchende Sozialarbeit, um das Familienumfeld besser zu verstehen und bislang ggf. ferngebliebene Beteiligte einbeziehen zu können oder auch um den Einsatz von ehrenamtlichen Paten oder Familienbegleitern zu erwägen und vorzubereiten (hier liegen im allgemeinen Kapazitätsgrenzen der Beratungsstellen, insbesondere mit geringeren Stellenanteilen)
- Beteiligung Ehrenamtlicher z.B. in Form von Patenschaften, Peers o.ä.
- Vermittlung in geeignete Freizeitangebote zur Stabilisierung der Einzelnen sowie zur Verbesserung, Erweiterung der Teilhabe

Good Practice

Die 21jährige Ewa und ihre Mutter Maria sind 2009 aus Polen nach Deutschland eingereist. Ewa hat in Polen ein Semester lang Englisch studiert und ist schwerbehindert. Maria hat in Polen als Lehrerin gearbeitet. Anfang November 2010 nimmt die Familie zum ersten Mal Kontakt zur Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer in Cottbus auf. Diese bezieht von Anfang an den Jugendmigrationsdienst mit ein und die beiden Dienste teilen sich die Aufgaben in enger Absprache auf. Beide Dienste sind in Cottbus bei verschiedenen Trägern, aber im gleichen Gebäude angesiedelt.

Während die Erwachsenenberatung alles Notwendige in die Wege leitet, um die Absicherung der Familie sicherzustellen, kümmert sich der Jugendmigrationsdienst vor allem darum, die notwendigen Schritte zu organisieren, um Ewa langfristig in eine Universität integrieren zu können. Er leitet die Anerkennung ihrer Zeugnisse ein und informiert sie über Studienfördermöglichkeiten. Zunächst werden jedoch beide in einen Integrationskurs vermittelt. Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer unterstützt Maria bei den Anträgen für ALG II-Unterstützung, Schwerbehinderung und Blindengeld. Außerdem kümmert sie sich um die Anerkennung der Zeugnisse von Maria. Der Jugendmigrationsdienst vermittelt Ewa wiederum zum Blindenverband und beantragt RehaMaßnahmen sowie ein Mobilitätstraining für sie. Die Organisation dieser Maßnahmen findet in enger Absprache mit dem Jobcenter statt.

Durch eine klare Aufgabenverteilung und regelmäßige Einzelfallgespräche konnten in diesem Fall Doppelbetreuung vermieden und die Orientierung für die Zielgruppe vereinfacht werden.

Zusammenarbeit der Beratungsdienste im Bereich der Gruppenangebote und gemeinwesenorientierter Arbeitsansätze

Gruppenarbeit ist kein Instrument der bundesgeförderten Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer. Die Förderrichtlinie sieht solche Maßnahmen nicht vor.

Zu den Instrumenten gemeinsamen Handelns gehören Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen von Veranstaltungsformen der Familienbildung sowie durch offene Informationsveranstaltungen, Trainings, bei Exkursionen und ähnlichem. Die Inhalte bedingen hier die Form der Zusammenarbeit (zu den Rahmenbedingungen siehe unter Kap. 1).

Handlungsempfehlung

Gemeinsame Informationsveranstaltungen bieten sich zu verschiedenen Themen an:

- Schulangebot und Bildungssystem
- Angebote des Gesundheitssystems inkl. Hilfsangebote bei psychischen Belastungen
- Regionale bzw. kommunale Hilfeangebote, Projekte, Einrichtungen und Dienste
- Wirtschaftliche Themen rund um Kindergeld, Elterngeld, Ausbildungsvergütung, Ausbildungsfördermöglichkeiten, Arbeitslosigkeit und Verschuldung
- Aktuelle Ereignisse im Sozialraum, von welchen die Migranten in besonderer Weise betroffen sind (rassistische Übergriffe, kritische Situationen an der Schule etc.)

Informationsveranstaltungen leben von der inhaltlichen Aktualität und Relevanz für die Zielgruppe und setzen noch keine besondere Nähe zur Institution der Beratungsdienste voraus. Sie können als Türöffner für die Annahme eines weitergehenden Beratungsangebotes für die Familienmitglieder wirken.

Offene Gesprächsformen in Gruppen mit mehr oder weniger strukturiertem Setting und ggf. mit Beteiligung von Experten bieten sich insbesondere für Entwicklungs- und Erziehungsfragen an. Hier ist besonders auf einen niedrighschweligen, einfachen Zugang im Sozialraum zu achten, um die Zielgruppe tatsächlich zu erreichen. Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass zwei

oder drei Generationen tatsächlich gemeinsam an der gleichen Veranstaltung teilnehmen. Es kann im Einzelfall sinnvoll sein, dass die Intergenerationenperspektive lediglich durch das gemeinsame Angebot der Beratungsdienste oder durch einzelne Gesprächspartner oder Referenten vermittelt wird. Bei methodisch durchdachter Vorgehensweise kann ein echter Intergenerationsansatz jedoch sehr fruchtbar sein.

Neben der Erfahrung, über solche Themen angstfrei sprechen zu können, werden in offenen Gesprächsformen auch Bekanntschaften gestiftet, die zu gegenseitigen Unterstützungsstrukturen ausgebaut werden können.

Good Practice

In Würzburg wurde von der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer in 2011 in Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst und unterstützt durch den Lokalen Aktionsplan Würzburg (LAP) eine Ehrenamtsbörse aufgebaut. Die überwiegend studentischen Helferinnen und Helfer begleiten Ratsuchende bei Ämterbesuchen, bei der Wohnungssuche, helfen beim Bewerbungstraining oder geben Nachhilfeunterricht in Deutsch. Die Ehrenamtlichen gehen hierbei eine auf längere Zeit angelegte Partnerschaft ein, so dass eine möglichst stabile Vertrauensbasis geschaffen werden kann.

Ebenso kann Zusammenarbeit der Beratungsdienste im Bereich der sozialraumorientierten Sozialarbeit im Stadtteil geboten sein. Intergenerationenkonflikte im Stadtteil können manchmal am besten mit Methoden offener Sozialarbeit angegangen werden: Es werden Anlauf- und Begegnungsstrukturen geschaffen, welche auf aktuelle Schwierigkeiten z.B. auch struktureller Art reagieren bzw. dazu beitragen, dass solche überhaupt als gemeinsame Schwierigkeiten der Wohnbevölkerung erkannt und artikuliert werden. Maßnahmen zur Sensibilisierung sowohl innerhalb der Bevölkerung mit als auch ohne Migrationsgeschichte können von den Beratungsdiensten gemeinsam durchgeführt werden.

Exkursionen sind geeignet, Ratsuchende mit Einrichtungen und Orten vertraut zu machen, die für ihre Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe von Relevanz sind: Behörden, Regeldienste, kulturelle Angebote, Kirchen, Moscheen oder Freizeiteinrichtungen kennen zu lernen und dort als Gast auch Fragen stellen

4. Zusammenfassung und Ausblick

Die Jugendmigrationsdienste und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer haben sich bundesweit als anerkannte Akteure im Integrationsbereich etabliert. Ihre Angebote werden von jugendlichen und erwachsenen Eingewanderten – den neu Eingewanderten wie auch bereits länger hier Lebenden – rege in Anspruch genommen. Dabei ergänzen sich die beiden Dienste durch ihre komplementären Profile und ihre unterschiedlichen Angebote – vor allem auch in der umfassenden Beratung von Familien. Die bundesgeförderten Beratungsprogramme haben früh erkannt, dass Integration in den meisten Fällen ein Familienprojekt ist. Es war deshalb schon immer ein wichtiger Bestandteil der Beratungsarbeit, die Ratsuchenden auch als Teil eines Familiensystems zu beraten. Kooperationen zwischen beiden Beratungsprogrammen nutzen die spezifischen Kompetenzen des jeweils anderen und führen zu Synergieeffekten. Sie haben innerhalb der Wohlfahrtsverbände eine lange Tradition, um diese umfassende Aufgabe zu gewährleisten. Netzwerkarbeit und Kooperationen, sowohl untereinander als auch mit anderen Akteuren, stellen einen elementaren Bestandteil der Beratungs-

zu können, baut Hemmschwellen ab und erleichtert die zukünftige Nutzung. Missverständnisse und Ängste bezüglich befürchteter Gefährdungen bei Angeboten für die Jugend können so bei Eltern abgebaut werden. Erste mögliche Schritte in die Strukturen der Mehrheitsgesellschaft hinein können mit Exkursionen vorbereitet werden.

Die Sorge, im eigenen Integrationsprozess überfordert zu sein, belastet die Kommunikation in vielen Zuwandererfamilien. Die dem Aufgabenspektrum der bundesgeförderten Beratungsprogramme entsprechenden integrationsbegleitenden bzw. -fördernden Gruppenangebote können prinzipiell auch intergenerative Formen annehmen. Neben dem individuellen persönlichen Lernerfolg können sie dann auch eine intergenerative Lernerfahrung im Sinne von „Zusammen sind wir stark und erfolgreich“ mit sich bringen und so den genannten Belastungen entgegenwirken.

arbeit beider Beratungsdienste dar. Dieses Verständnis drückt sich in der von den Beratungsdiensten angewandten Methode des Case Management aus.

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und die Jugendmigrationsdienste sind in lokalen Strukturen vernetzt und werden deshalb auf kommunaler Ebene als wichtige Akteure der Integrationsarbeit geschätzt. Aufgrund ihrer profunden Erfahrungen, ihrer vielfältigen Kontakte und ihrer Fachkompetenz spielen sie vielerorts eine maßgebliche Rolle in der kommunalen Politikgestaltung. In vielen Städten sind Beraterinnen und Berater beider Programme bspw. an der Entwicklung und politischen Ausgestaltung von Integrationskonzepten beteiligt.

Diese Handlungsempfehlungen dokumentieren die Erfahrungen langjähriger und vielfältiger Kooperationen und liefern Beraterinnen und Beratern der bundesgeförderten Beratungsprogramme neue Anregungen für eine verzahnte Beratung von Familien.

5. Anhang

5.1 Verschiedene Materialien für die gemeinsame Arbeit von JMD und MBE

5.1.1 MBE/JMD-Flyer

<p>Offers Offres Öneri</p> <p>In the first years after your arrival in Germany we make you an offer of help and consultation.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Find a German language course • School, vocational training, job • Protection of livelihood • Marriage, partnership & family • All about house or flat • Health questions • Living with your neighbours & free time activities <p>Questions in connection with alien laws If it is necessary we find you a place with experts. Our advice is free. We are subject of the pledge of secrecy.</p> <hr/> <p>Nous vous consultons et nous vous assistons pendant vos premières années en Allemagne. On vous aide...</p> <ul style="list-style-type: none"> • à trouver des cours d'allemand appropriés dans les domaines de l'école, de l'apprentissage et de la profession • en ce qui concerne la préservation des moyens d'existence • si vous avez des questions de mariage, de cohabitation, de famille • en ce qui concerne le logement / l'habitation • si vous avez des questions de santé • quant à la vie commune et quant aux loisirs • quand il y a des questions juridiques d'immigration. <p>Si vous en avez besoin, on vous servira d'intermédiaire avec les autorités. La consultation est gratuite et nous sommes soumis au secret professionnel.</p> <hr/> <p>Almanyada yasadiginiz ilk senelerde sizi danismanligimizla destekliyoruz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sizin bilgilerinize uygun Almanca kursu • Okul, ve Meslekegitimi • Maddi geciminin saglanmasi • Evlilik, eslik ve aile • Tüm ev esya ihtiyaclariniz • Birlikte yasamak ve bos zaman faaliyetleri • Yabancılar haklari ve göçmen haklarıyla ilgili tüm sorunlar <p>Gerekliginde sizi uzmanlara temin edebiliriz. Bizim danismanligimiz ücretsizdir. Biz mükellifiyet (suskunluk) mecburiyetindeyiz.</p>	<p>Angebote Предложения Ofertas</p> <p>Wir beraten und unterstützen Sie in den ersten Jahren in Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> • passende Deutschkurse zu finden • bei Fragen zu Schule, Ausbildung und Beruf • bei der Sicherung des Lebensunterhalts • in Ehe-, Partnerschafts- und Familienangelegenheiten • bei Fragen Rund ums Wohnen • bei Gesundheitsfragen • bei der Integration in die Gesellschaft und Freizeitgestaltung • bei Fragen im Zusammenhang mit Ausländer- und Spätaussiedlerrecht <p>Bei Bedarf vermitteln wir Sie auch an weitere Fachdienste. Die Beratung ist kostenfrei und wir unterliegen der Schweigepflicht.</p> <hr/> <p>Мы предлагаем консультацию и практическую помощь в первые годы Вашего проживания в Германии по следующим вопросам:</p> <ul style="list-style-type: none"> • поиск языкового курса • поиск учебы и работы • решение социальных вопросов • вопросы семейного права • квартирные вопросы • вопросы здравоохранения • организация жизни и досуга • правовые вопросы в рамках закона о поздних переселенцах и закона об иностранцах. <p>В случае необходимости мы поможем Вам наладить контакт с другими специализированными службами. Наша консультация проводится бесплатно.</p> <hr/> <p>Damos asesoramiento y apoyo durante los primeros años en Alemania:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Cómo encontrar cursos adecuados para aprender el idioma alemán • Escuela, formación, profesión u oficio • Aseguramiento de la subsistencia • Matrimonio, pareja y familia • Vivienda y domicilio • Asuntos concernientes a la salud y seguros de salud • Convivencias y actividades de recreo • Todo tipo de preguntas relacionadas con los derechos de los extranjeros y emigrantes <p>En caso necesario facilitamos el contacto con otros servicios especializados. El asesoramiento es gratuito y se maneja con absoluta discreción.</p>
--	---

Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten



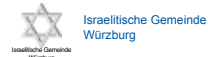


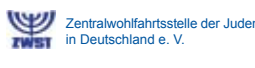





in Würzburg und Umgebung







<p>Beratung und Hilfe für Migranten Consultations pour immigrés Consultations for migrants</p>	<p>Goçmenlere ilk danismanlik Consultation pour immigrés Консультация для мигрантов</p>	<p>Asesoramiento para migrantes Asesoramiento para migrantes Консультация для мигрантов</p>						
 <p>Migrationsberatung Jugendmigrationsdienst Münzstraße 1 97070 Würzburg Telefon: 0931 3540118 Telefax: 0931 3540111 gudrun.loew@paritaet-bayern.de Gudrun Loew</p>	 <p>Migrationsberatung Franziskanergasse 3 97070 Würzburg Telefon: 0931 38666783 Telefax: 0931 38666788 antonino.pecoraro@caritas-wuerzburg.de Antonino Pecoraro</p>	 <p>Beratung für jüdische Zuwanderer Valentin-Becker-Str. 11 97072 Würzburg Telefon: 0931 4041422 Telefax: 0931 4655249 frank-shalomeuropa@gmx.de Erika Frank</p>						
 <p>Jugendmigrationsdienst Münzstraße 1 97070 Würzburg Telefon: 0931 3540118 Telefax: 0931 3540111 sandra.baumeister@paritaet-bayern.de Sandra Baumeister</p> <p style="color: blue; font-style: italic;">Mobil: 0163 6406972</p>	 <p>Migrationsberatung Franziskanergasse 3 97070 Würzburg Telefon: 0931 38666666 Telefax: 0931 38666711 ilona.kaup@caritas-wuerzburg.de Ilona Kaup</p>	 <p>Migrationsberatung Valentin-Becker-Str. 11 97072 Würzburg Telefon: 0931 4041410 Telefax: 0931 4655249 pimstein@zwst.org Anna Arbel</p> <p style="color: blue; font-style: italic;">Mobil: 0163 6034786</p>						
 <p>¡Bienvenidos!</p>			 <p>Serdecznie witamy!</p>			 <p>Welcome!</p>		
<p>Herzlich Willkommen!</p>		<p>Hoş geldiniz!</p>		<p>Добро пожаловать!</p>		<p>Bienvenu!</p>		

5.1.2 Infoschreiben

 **Zentrale Beratungsstelle für Zugewanderte**
Grabenstr. 32 · 73033 Göppingen

Wir ziehen um!
Ab Dezember 2012: Grabenstraße 32

Beratung und Hilfe im Landkreis Göppingen
Sprechstunden Di. & Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Dolmetscherhilfen bei Bedarf



Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Göppingen e.V.

Diakonie 
Diakonisches Werk Göppingen

5.1.3 Einladung zu Veranstaltungen

Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Göppingen e.V.

 **Zentrale Beratungsstelle für Zugewanderte**
Grabenstr. 32 · 73033 Göppingen

Diakonie 
Diakonisches Werk Göppingen




zebra - Zentrale Beratungsstelle für Zugewanderte

Herzliche Einladung zur Wiedereröffnung

Mittwoch, 12.12.12 | **zebra-Feier-Abend** von 16.00 - 19.00 Uhr | Grabenstr. 32 (1. OG), Göppingen

5.1.4 Pressemitteilungen

Diakonie 
Diakonisches Werk Göppingen

 Zentrale Beratungsstelle
für Zugewanderte
z e b r a Kanalstr. 4 • 73033 Göppingen

Gemeinsame Pressemitteilung
des DRK-Kreisverbandes Göppingen und des Diakonischen Werkes Göppingen

Verlässliche Hilfe für Zuwanderer

Beratungsstelle „zebra“ von DRK und Diakonie feiert fünften Geburtstag

Ein zentraler Anlaufpunkt für alle Migranten im Kreis Göppingen – das war das Ziel, als die Zentrale Beratungsstelle für Zugewanderte 2006 gegründet wurde. In diesem Jahr wird zebra fünf Jahre alt und blickt auf eine erfolgreiche Zeit und eine große Nachfrage zurück. Am 29. März feierten Mitarbeiter und Gäste gemeinsam bei einem Stehempfang.

Göppingen (sc). Wer in Göppingen von „Zebra“ spricht, der meint in den seltensten Fällen das gestreifte Tier aus Afrika, sondern eher die Zentrale Beratungsstelle für Zugewanderte. "zebra ist schon zu einer Marke geworden", freut sich Christian Stock vom Deutschen Roten Kreuz. Nicht nur das Jobcenter schickt viele Klienten mit Migrationshintergrund zur Integrationsberatung in die Göppinger Kanalstraße 4. Routinemäßig besuchen auch alle Integrationskurs-Gruppen im Landkreis zebra, so dass Teilnehmende und die Mitarbeiter sich kennenlernen können. Das Beratungsangebot von Diakonischem Werk und Rotem Kreuz ist freiwillig – umso mehr freut es auch Joachim Scheufele-Leidig und seine Kolleginnen von der Diakonie, dass so viele Zugewanderte die Hilfe annehmen.

Bereits seit Jahrzehnten engagieren sich Diakonie und Rotes Kreuz in der Ausländer- und Integrationsarbeit. 2010 wandten sich 535 Familien an zebra; die vier sozialpädagogischen Fachkräfte führten rund 2000 Beratungsgespräche. Während Neuzugewanderte zunächst vor allem Hilfe beim Deutschlernen brauchen und Fragen zum Aufenthaltsrecht oder zu Arbeitsmöglichkeiten haben, gibt es - Stichwort: nachholende Integration - auch für alle Ausländer, die bereits länger im Landkreis leben, die Möglichkeit zur Beratung. Die Palette der Fragen ist breit. Da könne es um leistungsrechtliche Fragen, Hilfe beim Ausfüllen eines Formulars oder um einen Sorgerechtsfall gehen, erklärt Christian Stock.

Die Unterstützung von Migranten in rechtlichen, sprachlichen und Alltagsfragen ist aber längst nicht alles. Zebra hat darüber hinaus zahlreiche Projekte ins Leben gerufen, die nicht nur den Menschen ausländischer Herkunft helfen, sondern gleichzeitig auch Kontakt zu deutschen Mitbürgern ermöglichen. So gibt es im Jugendmigrationsdienst ein PC-Projekt für Jugendliche, bei dem sie die Arbeit mit Computern kennenlernen können, sowie kostenlosen Nachhilfeunterricht: Etlliche Ehrenamtliche unterstützen Jugendliche in Fächern wie Deutsch, Mathematik und Englisch. "Das ist kompetente Einzelnachhilfe zu Hause bei den Schülern", bewerten Elke Sauer und Heike Gehr-Shelby vom Jugendmigrationdienst das beliebte Angebot. Weiterer Effekt: Die Helfer lernen nebenbei ganz neue Lebenswelten kennen, "das kommt unglaublich gut an und ist ein echter Beitrag zum

interkulturellen Miteinander", so Sauer. Für Beratungsgespräche und als Begleitung für wichtige Außentermine von Klienten steht den Beratenden ein eigener ehrenamtlicher Dolmetscherpool mit zurzeit 28 Dolmetscherinnen zur Seite. Das Konversationstraining "Deutsch im Bahnhof" richtet sich an Frauen mit Basiskenntnissen, die beispielsweise nach einem Sprachkurs ihre Deutschkenntnisse weiter verbessern wollen. Das 2009 gemeinsam mit dem Freundeskreis Asyl Göppingen initiierte interkulturelle Theaterprojekt „global players“ richtet sich an Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte gleichermaßen – rund 130 Personen aus mehr als 30 Nationen haben bislang teilgenommen.

Diakonie-Geschäftsführer Friedrich Kauderer sprach bei der Geburtstagsfeier von einer „Beratung aus einem Guss“: Das Göppinger Modell sei etwas ganz Besonderes und biete eine herausragende Qualität an Unterstützung: „Wir bieten umfassende Integrationsförderung im Landkreis für alle Migranten an.“ Dass der Bund nun die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse erleichtern wolle, sei ein gutes und wichtiges Zeichen - hierin waren sich alle einig.

Hans-Peter Gramlich, Sozialdezernent des Landkreises, betonte gleichfalls die Bedeutung der Integrationsarbeit: 2010 seien rund 3000 Einwohner aus dem Kreis Göppingen abgewandert. Mehr denn je sei man deshalb auf Migranten angewiesen. Dabei sei es wichtig, die Menschen nicht auf der Strecke zu lassen, sondern ihnen beim Start zu helfen. „zebra pflegt und unterstützt die kulturelle Vielfalt, dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.“

31.03.2011

Die zebra-MitarbeiterInnen (von links nach rechts):
Christian Stock, Elke Sauer, Joachim Scheufele-Leidig & Heike Gehrler-Shelby
Foto: © zebra



Sozialdezernent Hans-Peter Gramlich schneidet die zebra-Jubiläumstorte an.
Foto: © Schoch



5.1.5 Briefköpfe



Migrationsfachdienst
Cottbus / Spree-Neiße



MIGRATIONSFACHDIENST
Cottbus / Spree-Neiße
Straße der Jugend 33
03050 Cottbus

Migrationsberatung für
Erwachsene

Arbeiterwohlfahrt
RV Brandenburg Süd e.V.
Frau M. Schmidt
Tel. 0355 48 37 394
migrationsberatung@awo-
bb-sued.de

Diakonisches Werk
Niederlausitz e.V.
Frau U. Grundke
Tel. 03563 345 678
spremberg.jmd@diakonie-
niederlausitz.de

Jugendmigrationsdienst

Diakonisches Werk
Niederlausitz e.V.
Frau S. Reichwald
Tel. 0355 4 88 99 88
info.jmd@diakonie-
niederlausitz.de

Flüchtlingsberatung

Diakonisches Werk
Elbe-Elster e.V.
Frau I. Küchler
Tel. 0355 499 44 03
dwee.fluechtlinge@web.de

*Der Migrationsfachdienst
ist ein Zusammenschluss des
bundesgeförderten
Jugendmigrationsdienstes und
der bundesgeförderten
Migrationsberatungen
verschiedener Träger für den
Raum Cottbus und den
Landkreis Spree-Neiße.*

5.1.6 Hinweisschilder an den Büroeingängen



5.1.7 Gemeinsame Kooperationsvereinbarung mit Integrationskursträger

**Kooperationsvereinbarung
zwischen
den Bremer Trägern der Migrationserstberatung (MEB),
Jugendmigrationsdienst (JMD) und den Trägern der Integrationskurse**

1. Gegenstand und Zweck der Vereinbarung

Im Rahmen der Kooperation wird die Durchführung der sozialen Beratung und Begleitung während der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz zum Zweck einer erfolgreichen Integration von zugewanderten Menschen vereinbart.

2. Aufteilung der ZuständigkeitenAufgaben der Migrationserstberatung (MEB)

Die Migrationserstberater/innen bieten den Sprachkursteilnehmer/innen im gesamten Verlauf des Integrationskurses nach den bundesweiten Maßgaben zur „Konzeption einer Migrationserstberatung“ bedarfsorientierte Einzelfallbegleitung (Case Management) oder eine sozialpädagogische Betreuung während der Integrationskurse bei individuellem Bedarf an. Während der Integrationskurse liegen die Schwerpunkte der sozialpädagogischen Begleitung auf folgenden Inhalten, soweit diese nicht bereits im Rahmen des Case Management-Prozesses vor dem Integrationskursus bearbeitet wurden:

- Motivation zur Teilnahme am Integrationskursus und Prävention von Abbrüchen
- Konfliktberatung und Krisenintervention
- Individuelle psychosoziale Unterstützung und Begleitung
- Hilfen bei finanziellen Fragen
- Hilfen bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen
- Hilfestellung bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten während der Integrationskurse
- Beratung und Hilfen in alltagspraktischen Fragen
- Berufswegeplanung in Kooperation mit der BAGIS und der Arbeitsagentur
- Organisation von Praktika
- Vorbereitung auf die Zeit nach Abschluss des Integrationskurses
- Empfehlung von Anschlussmaßnahmen

Aufgaben des Integrationskursträgers

Im Rahmen dieser Vereinbarung gehören zu den Aufgaben des Kursträgers:

- Durchführung von Informationsveranstaltungen gemeinsam mit Vertretern der MEB zu Beginn und gegen Ende des jeweiligen Integrationskurses
- Austausch zwischen Kursleitern und MEB-Berater/innen bei auftretenden Problemen
- Unterrichtung der MEB bei Bedarf , wenn Teilnehmer/innen den Kursus abbrechen oder längere Zeit fehlen.

Die Kooperationsvereinbarung ist an den Bewilligungszeitraum des jeweiligen Integrationskurses gebunden. Es entstehen dem jeweiligen Partner keinerlei Kosten oder anderweitige Verpflichtungen aus dem Vertrag.

3. Vernetzung und Verbundprojekte

Diese Vereinbarung hat auch zum Ziel, ein funktionierendes kommunales Netzwerk (hier: die regionalen Integrationsteams, bestehend aus Vertreter/innen von BAMF, MEB/JMD, Integrationskursträgern) zur Unterstützung der Integration von Zuwander/innen in Bremen zu garantieren. Dazu gehört, dass die Mitarbeiter/innen der MEB im Rahmen der Informationsveranstaltungen in den Integrationskursen über anerkannte Verbundprojekte berichten und eine grundsätzliche Zusammenarbeit in Bezug auf vorlaufende, flankierende und anschließende Maßnahmen zwischen den Trägern der MEB und den Integrationskursträgern vereinbart wird.

Die Träger der MEB/JMD in Bremen

Unterschrift

Datum

AWO Kreisverband Bremen e.V.

Caritasverband Bremen e.V.

Caritasverband Bremen-Nord

Diakonisches Werk

DRK Kreisverband Bremen e.V.

Die Träger der Integrationskurse

Unterschrift

Aristoteles Institut

Aucoop

Berlitz GmbH Deutschland

Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V.

BSB Erwachsenenbildung Ltd.

Dialog-Verein

Ein Haus für unsere Freundschaft

Kulturzentrum Lagerhaus e.V.

Paritätisches Bildungswerk Landesverband Bremen e.V.

Schülerförderung e.V.

SfW – Schule für Integrationskurse

STB GmbH & Co KG

VHS Bremen

Zentrum für Migranten und Interkulturelle Studien e.V.

5.1.8 Gemeinsame Kooperationsvereinbarung mit ARGE

5.2.2008

Kooperationsvereinbarung

zwischen der



ARGE / dem Dienstleistungszentrum Neumünster
Friedrichstraße 7-19
24534 Neumünster

und den Trägern der Migrationsfachdienste



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Feldstr.5
24105 Kiel



Caritasverband
für Schleswig-
Holstein e.V.

Caritasverband Schleswig-Holstein e.V.
Krusenrotter Weg 37
24143 Kiel



Deutsches
Rotes
Kreuz

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Neumünster e.V.
Schützenstr.14-16
24534 Neumünster



Diakonisches Werk
Kirchenkreis Neumünster
Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster

als Träger von Fachdiensten für Migration und Integration in der Stadt Neumünster.
Diese umfassen

- ⇒ Migrationserstberatung nach den Richtlinien des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
- ⇒ Migrationssozialberatung nach den Richtlinien des Innenministeriums Schleswig-Holstein
- ⇒ Jugendmigrationsdienst

1. Zweck der Kooperationsvereinbarung

Im Rahmen der Kooperation wird die gegenseitige Abstimmung über die Integrationsbegleitung mit dem case management Verfahren durch die Fachdienste für Migration und Integration und Integrationsfördernde Maßnahmen des Fallmanagements der ARGE Neumünster vereinbart.
Ziel ist die strukturierte Integrationsbegleitung von Zuwanderern für die Dauer ihres Integrationsprozesses.

2. Zielgruppen der Vereinbarung

- 2.1. Migrantinnen und Migranten, die als Neu-Antragsteller ohne oder mit geringen Deutschen Sprachkenntnissen bei der ARGE Neumünster ALG II beantragen.
- 2.2. Migrantinnen und Migranten, die im case management der Fachdienste für Migration und Integration und gleichzeitig ALG II – Bezieher sind.

3. Zuweisung zu den Fachdiensten für Migration und Integration

- 3.1. Zuwanderer nach 2.1. werden nach dem Erstgespräch in der ARGE Neumünster im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung aufgefordert, sich innerhalb von 2 Wochen für die Integrationsbegleitung eines Fachdienstes für Migration und Integration in Neumünster zu entscheiden.
- 3.2. Zu diesem Zweck wird den Antragstellern durch die Fallmanagerin / den Fallmanager der ARGE Neumünster eine Liste der Fachdienste für Migration und Integration ausgehändigt (s. Anlage).
- 3.3. Diese Zuwanderer werden nicht in die 6-wöchige „Neu-Antragsteller-Maßnahme“ der ARGE Neumünster vermittelt.
- 3.4. Die Fachdienste für Migration und Integration schließen mit den Zuwanderern nach einem Erstgespräch und der Entscheidung des Zuwanderers über den jeweiligen Träger der Integrationsbegleitung ggf. eine Integrationsvereinbarung ab und teilen der ARGE Neumünster per Pendelbrief mit, ob ein Hilfeplanverfahren eingeleitet ist.
- 3.5. Zuwanderer nach 2.2. werden der ARGE Neumünster per Pendelbrief von den Fachdiensten für Migration und Integration gemeldet. Das Einverständnis des/der Kund/innen über den Datenaustausch wird beigefügt.
- 3.6. Die ARGE Neumünster und die Fachdienste für Migration und Integration tauschen sich über den Stand der Integrationsbegleitung der Personen nach 2.2 innerhalb von 4 Wochen aus. Gibt es keine gegenteiligen Gründe, ist der/die Kund/in den Fachdiensten für Migration und Integration zuzuweisen. Dies wird durch eine Eingliederungsvereinbarung der ARGE Neumünster bestärkt.

4. Tätigkeiten der Fachdienste für Migration und Integration

Im Zeitraum von 6 Monaten nach Beginn der Integrationsbegleitung durch die Fachdienste für Migration und Integration werden folgende Tätigkeiten übernommen:

- 4.1. Durchführung eines Profiling zur Feststellung der persönlichen Ressourcen und Vermittlungshemmnisse der Zuwanderer durch.
- 4.2. Organisation von Übersetzungen relevanter Dokumente, Einstufungstests zur Sprachstandsfeststellung (Kostenübernahme ggfs. durch ARGE Neumünster).
- 4.3. Vermittlung in Integrationskurse und unterstützen bei der Organisation von Kinderbetreuung.
- 4.4. Erarbeiten einer Zielplanung und eines Hilfeplans zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration.
- 4.5. Rückmeldung an die ARGE Neumünster über die für die berufliche Integration relevanten Ergebnisse des Profiling, der Zielvereinbarung und des Hilfeplans.
- 4.6. Die Fachdienste für Migration und Integration geben eine Empfehlung zur konkreten Maßnahmeplanung an die ARGE Neumünster.

Im Bedarfsfall werden die Zuwanderer für die Dauer von jeweils weiteren 6 Monaten mit einer Eingliederungsvereinbarung der ARGE den Fachdiensten für Migration und Integration zur weiteren Integrationsbegleitung zugewiesen. Die Rückmeldung über den Stand der Integrationsbegleitung erfolgt alle drei Monate an die ARGE.

5. Tätigkeiten der ARGE

5.1. Regelmäßige Information über angebotene Maßnahmen an die Fachdienste für Migration und Integration.
5.2. Berücksichtigung der von den Fachdiensten für Migration und Integration gemeldeten Bedarfe bei der allgemeinen Maßnahmenplanung und –umsetzung.
5.3. Entwicklung von Eingliederungsstrategien für die betreffenden Zuwanderer unter Einbeziehung der Fachdienste für Migration und Integration und deren Beteiligung an der Umsetzung.
5.4. Sensibilisierung und Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden für den Umgang mit Migrantinnen und Migranten.

5. Zusammenarbeit

6.1. Zwischen den Beauftragten für Migration der ARGE Neumünster und den Mitarbeiter/innen der Fachdienste für Migration und Integration finden regelmäßige Treffen zum Austausch statt.
6.2. Maßnahme- oder Kursabbrüche sowie Ereignisse, die die vereinbarten Integrationschritte verändern, werden dem jeweiligen Kooperationspartner unverzüglich mitgeteilt.
6.3. Gemeinsame Hilfeforen und Fallbesprechungen zwischen den Fallmanagerinnen / Fallmanagern der ARGE Neumünster und den Mitarbeiter/innen der Fachdienste für Migration und Integration finden nach Vereinbarung statt.

6. Dauer der Vereinbarung

Diese Kooperationsvereinbarung kann jederzeit geändert werden, wenn einer der Partner dies wünscht. Der Änderungswunsch ist dem jeweiligen Kooperationspartner schriftlich anzumelden.
Diese Vereinbarung wird einmal jährlich von beiden Kooperationspartnern auf ihre weitere Gültigkeit und Praktikabilität hin überprüft.

Datum
Stempel und Unterschrift

ARGE Neumünster

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Caritasverband Schleswig-Holstein e.V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.

Diakonisches Werk Kirchenkreis Neumünster

5.1.9 Gemeinsame Kooperationsvereinbarung mit Kommune, Ausländerbehörde

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Stadtverwaltung Göttingen, Ausländerbehörde, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, vertreten durch den Dezernenten für Jugend, Schule und Ordnung und

der Migrationserstberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Göttingen e.V.

vertreten durch den Geschäftsführer

Die Aufgabe der MBE - Beratung besteht darin, eine individuelle, unmittelbar nach dem Zeitpunkt der Einreise der Zugewanderten oder nach der Verfestigung des Aufenthaltes, zeitlich bis zur drei Jahren befristete Beratung und Begleitung anzubieten, mit dem Ziel ihren Integrationsprozess zu steuern und zu begleiten.

dem Jugendmigrationsdienst (JMD), Internationaler Bund (IB) Südniedersachsen

vertreten durch die Einrichtungsgeschäftsführerin

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanzierte Programm hat zum Ziel, die Entwicklungsperspektiven junger Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, individuelle Hilfestellungen am Übergang Schule – Ausbildung – Beruf zu geben und ihre Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens zu fördern.

der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H), Innere Mission und Evangelisches Hilfswerk

vertreten durch den Geschäftsführer

Die Bildungsberatung (GF-H) berät Migranten und Migrantinnen, die eine akademische Laufbahn in Deutschland aufnehmen oder fortsetzen möchten.

Außerdem kann nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Garantiefonds - Hochschule) eine Förderung veranlasst werden.

1. Zweck der Kooperationsvereinbarung

Zweck der Vereinbarung ist die gesellschaftliche und berufliche Integration von Zugewanderten in der Stadt Göttingen. Durch zielgerichtete Beratung und passgenaue Hilfen soll die Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund effizienter gestaltet, koordiniert und miteinander abgestimmt werden. Ausgangsbasis stellt das Modellprojekt „Integration verbindlicher machen – Integrationsvereinbarungen erproben“ dar.

2. Zielgruppe der Vereinbarung

Zielgruppe sind Migrantinnen und Migranten, die bei der Ausländerbehörde der Stadtverwaltung Göttingen erstmalig einen Aufenthaltstitel beantragen oder erhalten.

3. Aufgaben der Ausländerbehörde

Die Mitarbeiter/innen der ABH übermitteln, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen und mit Zustimmung der betroffenen Person, die für die Erstkontaktaufnahme notwendigen Personendaten (Name, Adresse und Telefonnummer) per E-Mail an die zuständige Beratungsstelle.

4. Aufgaben der Beratungsstellen

- a) Nach Übermittlung der Personendaten durch die Ausländerbehörde lädt die entsprechende Beratungsstelle die Person zu einem Gesprächstermin ein.
- b) Bei Bedarf erfolgt die Durchführung einer bedarfsorientierten Einzelfallberatung (Case Management): Sondierungsgespräch, Sozial- und Kompetenzanalyse, Erstellung und Umsetzung eines Förderplans bezüglich der sprachlichen, sozialen und beruflichen Integration und insbesondere Unterstützung bei Fragen zur Bewertung und Anerkennung von schulischen und beruflichen Abschlüssen mit dem Ziel, im Herkunftsland begonnene Bildungswege fortzusetzen oder die dort erworbenen beruflichen Fähigkeiten nutzen zu können.
- c) Während einer Teilnahme an einem Integrationskurs erfolgt durch die Beratungsstellen die sozialpädagogische Begleitung.
- d) Von den Beratungsstellen erfolgt eine Rückmeldung an die/den jeweiligen Sachbearbeiter/in der ABH über ein erfolgreiches Vorgespräch bzw. ein Beratungsgespräch.

5. Gemeinsame Aufgaben

- a) Gemeinsame Aufgabe der Beratungsstellen und der Ausländerbehörde ist die Kooperation, Vernetzung und Zusammenarbeit.
- b) Die Vertragspartner stellen sich gegenseitig die Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiter/ innen zur Verfügung, inkl. Flyer, und informieren sich gegenseitig über eintretende Veränderungen.
- c) Grundlage für den Austausch von Informationen über Kunden ist immer die vorliegende freiwillige Einverständniserklärung (Datenschutzentbindung) der Kunden/innen.
- d) Es wird mindestens einmal jährlich eine gemeinsame Dienstbesprechung mit mindestens einem Gesprächspartner aus jeder Einrichtung durchgeführt. Die Planung folgt rotierend.

6. Dauer der Vereinbarung

Diese Kooperationsvereinbarung kann aus wichtigem Grund einvernehmlich jederzeit geändert werden. Der Änderungswunsch ist den jeweiligen Kooperationspartnern schriftlich anzumelden.

Die Vereinbarung ist zeitlich unbefristet und kann zur jeder Zeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift:


Stadtverwaltung Göttingen, Ausländerbehörde

AWO Kreisverband Göttingen e. V.

Innere Mission und Evangelisches Hilfswerk

Internationaler Bund Südniedersachsen

5.1.10 Muster einer gemeinsamen Schweigepflichtentbindung

AWO KV Jena-Weimar e. V. Fachdienst für Migration und Integration	Aufn F 03 Schweigepflichtentbindung	
<h3>Schweigepflichtentbindung</h3> <p>Ich entbinde die mich beratenden Mitarbeiter,</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> des Jugendmigrationsdienstes<input type="checkbox"/> der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer<input type="checkbox"/> des Projektes Angekommen/Flüchtlingsberatung<input type="checkbox"/> des Projektes Sprachlotsen<input type="checkbox"/> des Projektes Elternarbeit<input type="checkbox"/> <p>von Ihrer Schweigepflicht, um bei ihrer Arbeit zur Unterstützung meiner sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Eingliederung mit den dazu notwendigen Ämtern und Institutionen zu sprechen.</p> <p>Ich erkläre mich einverstanden, dass die Mitarbeiter, bei folgenden Angelegenheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Absprachen mit Fallbezug<input type="checkbox"/><input type="checkbox"/> <p>Kontakt zu folgenden Institutionen aufnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/><input type="checkbox"/><input type="checkbox"/><input type="checkbox"/><input type="checkbox"/> <p>Mit dem Austausch von folgenden Daten erkläre ich mich einverstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> personenbezogene Daten im Rahmen des Casemanagements<input type="checkbox"/><input type="checkbox"/>		
Name		Vorname
Ort, Datum		Unterschrift Klient
Freigabe: GBL JBB 15.02.13 Rev 1.0 Seite 1 von 1		

5.1.11 Gemeinsame Informationsbroschüre

Lassen Sie sich
beraten!

Beratungsangebote für Zuwanderinnen
und Zuwanderer





Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten

Herzlich Willkommen!

Benötigen Sie Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Deutschkurs?
Haben Sie Fragen beim Umgang mit Behörden oder brauchen Sie Unterstützung bei schulischen, beruflichen Anliegen? Wollen Sie bei der Alltagsbewältigung unterstützt werden?

Die Migrationsberatung für Erwachsene und die Jugendmigrationsdienste (bis 27 Jahre) informieren, beraten und begleiten Sie kostenlos und vertraulich.



Counselling Services for Migrants

Welcome!

Do you need help finding the right German language course?
Do you have questions on how to communicate with public authorities? Do you need advice on education or work-related matters? Do you want support in your everyday life?

The immigration advice service for adult immigrants and the youth migration service (up to the age of 27) provide information and advice, confidentially and free of charge.



Göçmenlere Danışmalık Hizmeti



Hoş geldiniz!

Uygun bir Almanca kursu bulmada yardıma mı ihtiyacınız var?
Resmi makamlarla ilişkilerinizde ya da okul ve mesleki konularda sorularınız mı var? Günlük yaşamınızla ilgili konularda destek mi istiyorsunuz?

Göçmen Ön Danışma Merkezleri (MEB) ve Gençlere Yönelik Göçmenlik Hizmetleri (27 yaşına kadar) sizlere ücretsiz ve gizlilik kuralına bağlı olarak, danışma ve rehberlik hizmeti veriyorlar.

Консультационные услуги для мигрантов



Добро пожаловать!

Вам нужна помощь при поиске подходящего курса немецкого языка? У Вас возникли вопросы по обращению с государственными службами или Вам необходима поддержка в общеобразовательной или профессиональной сфере? Вы хотите, чтобы Вам была оказана помощь в преодолении повседневных проблем?

Миграционная служба для взрослых мигрантов и миграционная служба для молодежи (от 12 до 27 лет) информирует, консультирует и сопровождает бесплатно и конфиденциально.

Ausländerbehörde
Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Raum 176
Haus A

Tel. 030 - 90 269 - 4166

Sprechzeiten:
Montag und Dienstag 7.30-14.00 Uhr
Donnerstag 10.00-18.00 Uhr

Verkehrsverbindungen:
U 9 (Amrumer Str.)
S 41, S 42 (Westhafen)
Bus 142, M27

Stand: Oktober 2012

Gefördert durch:



Bundspitzenrat
des Innern



Bundesministerium
für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

**LIGA DER SPITZENVERBÄNDE
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BERLIN**
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.
Deutsches Rotes Kreuz, LV Berlin e.V.
Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, LV Berlin e. V.
Jüdische Gemeinde zu Berlin
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Design: Caritas Jugendprojekt YoungLine Design Foto: Peter Boizian

5.2 Veröffentlichungen der Trägergruppen

- AWO Bundesverband e.V. (Hrsg. 2004): Qualitätsentwicklung für lokale Netzwerkarbeit, http://www.awo.org/fileadmin/user_upload/pdf-dokumente/Qualitaetsentwicklung_Netzwerk.pdf
- BAGFW (Hrsg. 2011): Empfehlungen für Kooperationsvereinbarungen, http://www.bagfw.de/uploads/twpublication/BAGFW_MBE_Muster_Rahmenvereinbarung-Koop-Entw-040411_End.pdf
- Beratungsstellen der Berliner Wohlfahrtsverbände: Lassen Sie sich beraten! Beratungsangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer
- Bundesarbeitsgemeinschaft evangelische Jugendsozialarbeit (Hrsg. 2009): Praxisleitfaden für ausbildungsorientierte Elternarbeit im Jugendmigrationsdienst, http://www.bagejsa.de/fileadmin/user_upload/Modellprojekte/Praxisleitfaden_Elternarbeit.pdf
- Der Paritätische (Hrsg. 2011): Im Blickpunkt: Öffentlichkeitsarbeit in der Migrationsberatung, http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/A4_MBE-presse_web.pdf
- Diakonisches Werk Hamburg (Hrsg. 2011): Werbung mit Hintergedanken. Öffentlichkeitsarbeit im interkulturellen Kontext, <http://www.diakonie-hamburg.de/fix/files/doc/110819%20Werbung%20mit%20Hintergedanken%20WEB.2.pdf>
- Ernst, Jörg: Grundlagen der Vernetzung, in: DRK Generalsekretariat (Hrsg. 2006): Migrationserstberatung, Dokumentation der Berliner Konferenz

5.3 Literatur

Bestmann, Stefan und Gaby Straßburger (2008): Praxishandbuch für sozialraumorientierte interkulturelle Arbeit, **Bonn Deutscher Verein** (2010): „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Integrationshintergrund durch die Kinder- und Jugendhilfe“, Berlin, http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/Kinder_und_Jugendhilfe/Empfehlungen_zur_erfolgreichen_Integration_von_Menschen_mit_Migrationshintergrund_durch_die_Kinder_und_Jugendhilfe/

5.4 Kontaktadressen der BAGFW, des BdV und der Trägergruppen der Jugendsozialarbeit

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Blücherstr. 62 – 63,
10961 Berlin
Telefon: 030/26309-0,
E-Mail: info@awo.org
www.awo.org

Bund der Vertriebenen, Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände e.V.

Godesberger Allee 72-74,
53175 Bonn
Telefon: 0228/8100740,
E-Mail: info@bdvbund.de
www.bund-der-vertriebenen.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V. (BAG EJSa)

Wagenburgstraße 26-28,
70184 Stuttgart
Telefon: 0711/16489-0,
E-Mail: mail@bagejsa.de
www.bagejsa.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

Carl-Mosterts-Platz 1,
40477 Düsseldorf
Telefon: 0211/94485-0,
E-Mail: bagkjs@jugendsozialarbeit.de
www.bagkjs.de

Deutscher Caritasverband e.V

Karlstraße 40,
79104 Freiburg
Tel.: 0761/200-0
Berliner Büro: Reinhardstraße 13,
10117 Berlin
Telefon: 030/28444-76,
E-Mail: pressestelle@caritas.de
www.caritas.de

Der Paritätische Gesamtverband e.V.

Oranienburger Str. 13-14,
10178 Berlin
Telefon: 030/24636-0,
E-Mail: info@paritaet.org
<http://www.paritaet.org>

Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Carstennstraße 58,
12205 Berlin
Telefon: 030/85404-121,
E-Mail: drk@drk.de
<http://www.drk.de>

Diakonie Deutschland, Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung

Caroline-Michaelis-Str. 1,
10115 Berlin
Telefon: 030/652 11 1640,
E-Mail: migration@diakonie.de
www.diakonie.de

Internationaler Bund IB, Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

Valentin-Senger-Str. 5,
60389 Frankfurt
Telefon: 069/94545 -185,
E-Mail: info@internationaler-bund.de
www.internationaler-bund.de

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Hebelstraße 6,
60318 Frankfurt am Main
Telefon: 069/944371-0,
E-Mail: zentrale@zwst.org
www.zwst.org

5.5 Kontaktadressen der Mitverfasserinnen und -verfasser der Handlungsempfehlungen

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Wolfgang Barth, Leiter der Abteilung Migration und Interkulturelle Öffnung
Telefon: 030/26309-249,
E-Mail: wolfgang.barth@awo.org

Kerstin Kruse, Referentin für Migration
Telefon: 030/26309-132,
E-Mail: kerstin.kruse@awo.org

Mirjam Rohloff, Referentin Integrationsprogramme
Telefon: 030/26309-483,
E-Mail: mirjam.rohloff@awo.org

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e.V.

Katja Glybowski, Geschäftsbereichsleiterin / Stellv. Vorstandsvorsitzende
Geschäftsbereich Jugend, Beratung und Bildung
Soproner Str. 1B,
99427 Weimar
Telefon: 03643/ 24 99 680,
E-Mail: glybowski@awo-jena-weimar.de, www.awo-jena-weimar.de

Arbeiterwohlfahrt Rheinland e.V.

Jane Schuller, Migrationsberaterin
Schumannstr. 31,
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 06 71 / 970 89 265,
E-Mail: jane.schuller@awo-rheinland.de, www.awo-rheinland.de

Bund der Vertriebenen

Gisela Schewell
Godesberger Allee 72-74,
53175 Bonn
Telefon: 0228/8100740,
E-Mail: Gisela.Schewell@bdvbund.de

Irina Holzmann, MBE-Beraterin
Schorfheidestraße 13,
16227 Eberswalde
Telefon: 03334/818253,
E-Mail: bdv.migrationsberatung@telta.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V. (BAG EJSa)

Walter Weissgärber, Bereichsleiter Migration und Integration
Wagenburgstraße 26-28,
70184 Stuttgart
Telefon: 0711/16489-17,
E-Mail: weissgaerber@bagejsa.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

José Torrejón, Referent, Bundestutor Jugendmigrationsdienste, Geschäftsstelle
Chausseestraße 128/129,
10115 Berlin
Telefon: 030/2887895-7,
E-Mail: jose.torrejon@jugendsozialarbeit.de

Deutscher Caritasverband e.V.

Amin Salim und Elisabeth Götz, Referenten, Abteilung Soziales und Gesundheit, Referat Migration und Integration
Karlstraße 40,
79104 Freiburg
Telefon: 0761/200-217,
E-Mail: Amin.Salim@caritas.de

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Leyla Özgüler-Kalender, Leiterin Interkulturelles Familienberatungszentrum in Friedrichshain-Kreuzberg
Prinzessinnenstr.30,
10969 Berlin
Telefon: 030/666 333 98,
E-Mail: l.kalender@caritas-berlin.de

Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Franziska Schmidt, Referentin Grundlagen Migration und Integration,
Team 44 Migration - Interkulturelle Öffnung - Inklusion
Carstennstraße 58,
12205 Berlin
Telefon: 030/85404-121,
E-Mail: schmidtf@drk.de

DER PARITÄTISCHE Gesamtverband

Dr. Jenny Bonin und Marta Bociek, Referentinnen für Migrationssozialarbeit
Oranienburger Str. 13-14,
10178 Berlin
Telefon: 030/24636-434,
E-Mail: migsoz@paritaet.org

DER PARITÄTISCHE Bayern e.V., Bezirksverband Unterfranken

Gudrun Loew und Sandra Baumeister, Beraterinnen
Münzstr. 1,
97070 Würzburg
Telefon: 0931/35401-19,
E-Mail: gudrun.loew@paritaet-bayern.de und sandra.baumeister@paritaet-bayern.de

Diakonie Deutschland, Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung

Anke Soll-Paschen, Arbeitsfeld Migration, Integrationsberatung und -begleitung, Zentrum Migration und Soziales
Caroline-Michaelis-Str. 1,
10115 Berlin
Telefon: 030/652 11 1640,
E-Mail: migration@diakonie.de

Diakonisches Werk Herford e.V.

Michael Lindemann, Jugendmigrationsdienst
Auf der Freiheit 25,
32052 Herford
Telefon: 05221/5998-37,
E-Mail: Michael.Lindemann@dw-herford.de

Diakonisches Werk Niederlausitz e.V.

Solveig Reichwald, Jugendmigrationsdienst Niederlausitz
Straße der Jugend 33, Zimmer 918 und 923,
03050 Cottbus
Telefon: 0355/4 88 99 88,
E-Mail: info.jmd@diakonie-niederlausitz.de

Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck e.V.

Heidrun Klinger-Meske
Kölnische Straße 136,
34119 Kassel
Telefon: 0561-1095-120,
E-Mail: h.klinger-meske@dwkw.de

Diakonisches Werk Wolfsburg e.V.

Ludmilla Neuwirth, Leiterin MeiNZ – Integrationszentrum
Dessauerstr. 30b,
3844 Wolfsburg
Telefon: 05361-307994,
E-Mail: lneuwirth@diakonie-wolfsburg.de

Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs e.V.

Tatjana Stein, Fachbereich Migration
Keplerstr.24,
19063 Schwerin
Telefon: 0385-2075812,
Mail: migration@diakonie-mecklenburg.de

Internationaler Bund IB, Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

Barbara Graf, Referentin Migration/Sprache
Valentin-Senger-Str. 5,
60389 Frankfurt
Telefon: 069/94545 -185,
E-Mail: Barbara.Graf@internationaler-bund.de

Internationaler Bund IB

Stefan Brieger
Jugendmigrationsdienst Kassel
Königsplatz 57,
34117 Kassel
Telefon: 0561/57463722,
E-Mail: JMD-Kassel@internationaler-bund.de

Internationaler Bund IB

Axel Ghane Basiri
Jugendmigrationsdienst Bad Kreuznach
Salinenstr. 39a,
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/483640,
E-Mail: JMD-Bad-Kreuznach@internationaler-bund.de

Impressum

Herausgeber:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Redaktion:
Rudolf Winter (BAMF)
Sabine Jacob (BAMF)
Thomas Wundenberg (BAMF)

Stand:
05.07.2013

Bildnachweis:
© istockphoto.com/Manuel Gutjahr

Layout:
Gertraude Wichtrey (BAMF)

